Bezugs-Preis für Halle u. Giebichenstein 2.50 ℳ, durch die Post bezogen 3 ℳ für das Vierteljahr.
Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr.
Fernsprecherverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschluß Nr. 158.

Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Anzeige-Gebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Sämmtliche für die Hallische Zeitung aufgegebenen Anzeigen werden im „Hallischen Inseratenblatt" unentgeltlich abgedruckt. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils die Zeile 40 Pf.

Nummer 246. Halle, Dienstag 21. Oktober 1890. 182. Jahrgang.

Halle, den 20. Oktober.

Deutschlands Zoll- und Handelsverträge.

II.

Der älteste, gegenseitige Tarifvereinbarungen enthaltende Vertrag, den das Deutsche Reich abgeschlossen hat, ist der mit der Schweiz. Er datirt vom 22. Mai 1881 und soll Geltung behalten bis zum 1. Februar 1892. Derselbe gehört in die Kategorie der Meistbegünstigungsverträge. Mit Italien ist das Deutsche Reich am 4. Mai 1883 einen Handels- und Schifffahrtsvertrag eingegangen, welcher am 1. Juli desselben Jahres in Kraft trat. Derselbe hat Giltigkeit bis zum 1. Februar 1892 und gehört in die Klasse der Meistbegünstigungsverträge mit Zolltarif-Festsetzung. Der Vertrag mit Spanien datirt vom 12. Juli 1883, soll gleichfalls bis zum 1. Februar 1892 in Kraft bleiben und von da ab mit jährlicher Kündigungsfrist fortlaufen. (Meistbegünstigungsvertrag mit genauen Zolltarif-Festsetzungen und Bestimmungen über den gegenseitigen Schiffsverkehr in den Häfen beider Contrahenten). Mit Portugal besteht ein Meistbegünstigungsvertrag seit 2. März 1872. Als Ende des Vertrags wurde der 1. Juli 1878 vereinbart, indeß sollte er von da ab mit einjähriger Kündigungsfrist fortbestehen. Eine Kündigung ist bis jetzt noch nicht erfolgt, steht aber jedenfalls bis zum Jahre 1892 zu erwarten. Auch der Vertrag mit Oesterreich-Ungarn ist ein Meistbegünstigungs-Abkommen. Die ersten Anfänge desselben fallen in das Jahr 1868. Am 1. Juli 1881 trat ein neuer Vertrag in Kraft, der bis zum 31. December 1887 Giltigkeit behalten sollte, während jedem der beiden Contrahenten das Recht zustehen sollte, vom 1. Januar 1883 den Vertrag mit der Wirkung zu kündigen, daß er ein Jahr nach der Kündigung außer Kraft tritt. Der Vertrag wird wohl gleichfalls im Jahre 1892 einem anderen Platz machen. Die Türkei wird seit dem Bundesrathsbeschlusse vom 20. Februar 1885 als meistbegünstigter Staat behandelt.

Der zwischen Griechenland und dem Deutschen Reiche abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag, datirt vom 9. Juli 1884, ist gleichfalls ein Meistbegünstigungsabkommen. Die Dauer desselben ist bis zum 3. März 1895 bemessen. Ein Meistbegünstigungsvertrag mit Rumänien ist am 10. Juli 1881, ein solcher mit Serbien am 4. Juni 1883 in Kraft getreten. Beide haben zehnjährige Giltigkeit. Mit Rußland ist ein förmliches Vertragsverhältniß auf handelspolitischem Gebiete noch nicht zu Stande gekommen. Auch mit Schweden, Norwegen und Dänemark besteht ein handelspolitisches Vertragsverhältniß noch nicht, wohl aber ein Meistbegünstigungsverhältniß, welches mit Schweden am 20. Februar 1885, mit Dänemark am 30. April 1885 durch Bundesrathsbeschluß anerkannt worden ist. Das handelspolitische Verhältniß des Deutschen Reiches mit Großbritannien ist nur ein sehr loses. Ein Meistbegünstigungsvertrag zwischen Großbritannien und dem Deutschen Zollverein wurde im Jahre 1865 geschlossen und sollte bis zum 30. Juni 1877 in Kraft bleiben. Seit dieser Zeit läuft der Vertrag mit einjähriger Kündigung. Mit den Niederlanden besteht ein Meistbegünstigungsverhältniß seit dem Jahre 1851, welches heute noch in Kraft ist. Mit Belgien besteht ein ähnliches Verhältniß seit dem 30. Juni 1881, welches aber jedenfalls auch im Jahre 1892 sein Ende finden wird.

Diejenigen außereuropäischen Länder, welche zum Deutschen Reiche in einem Handelsvertragsverhältniß stehen, sind in alphabetischer Reihenfolge:

Die argentinische Republik, Chile, China, Costa Rica, die dominikanische Republik, Ecuador, Guatemala, Hawaii, Honduras, Japan, mit welchem Lande Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages schweben, der Congostaat, Korea, Liberia, Madagaskar, Mexiko, Paraguay, Persien, Salvador, Samoa, Siam, die südafrikanische Republik, Tonga, Venezuela, die Vereinigten Staaten von Amerika und Zansibar.

(Fortsetzung und Schluß in der Abendausgabe.)

Politische und vermischte Nachrichten.

* **Der Kaiser** erledigte Sonntag früh Regierungsangelegenheiten und gewährte dem Portrait-Maler Professor Lenbach eine Sitzung. Gegen 10 Uhr begaben sich die Majestäten mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich nach Potsdam und wohnten dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei, woselbst auch die z. Z. in Potsdam weilenden Mitglieder der Königlichen Familie anwesend waren. Nachdem Se. Majestät nach dem Neuen Palais zurückgekehrt war, hatte um 12½ Uhr der Landeshauptmann von Westfalen Geh. Ober-Regierungsrath Overweg im Beisein des Chefs des Civil-Kabinets, Wirkl. Geh. Raths Dr. Lucanus, die Ehre des Empfanges, um Seiner Majestät Entwürfe des an der Porta Westphalica zu errichtenden Denkmals weiland Kaiser Wilhelms I. zu unterbreiten. Zur Frühstückstafel waren die Majestäten mit dem Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein, den Prinzessinnen Töchtern Victoria und Luise und dem Prinzen Nikolaus von Nassau vereint.

* **Zu Moltkes Geburtstag.** Vertreter größerer Städte Deutschlands haben gestern Mittag unter Vorsitz des Oberbürgermeisters v. Forckenbeck-Berlin ein neues Komitee gebildet, das die Förderung einer gemeinschaftlichen Adresse der deutschen Städte an den Grafen Moltke in die Hand nehmen wird. Das Komitee besteht aus dem Oberbürgermeister v. Forckenbeck-Berlin, Fritsche-Charlottenburg, Küster-Dortmund, Hellriegel-Greifswald, Liebetrau-Gotha, Staude-Halle, Boie-Potsdam, v. Hack-Stuttgart, Reichsbankdirektor Koch-Berlin. Gestern Nachmittag wurden verschiedene Einzelheiten berathen.

* **Das sächsische Kultusministerium** hat mit Genehmigung des Königs angeordnet, daß in den höheren und den Volksschulen bereits am 25. d. M. anläßlich des Geburtstages des GFM. Moltke eine entsprechende Feier stattfinde.

* **Der Vorstand des westfälischen, 22000 Mitglieder zählenden Bauernvereins** ermahnt in einem Aufruf seine Mitglieder zu scharfer Wachsamkeit gegenüber den Versuchen, die sozialdemokratische Hetzarbeit auf's Land zu tragen. Die Mitglieder werden aufgefordert, in jedem Falle, sobald die angekündigte Agitation offen oder geheim sich geltend mache, sofort dem Vorstande Bericht zu erstatten.

* **Die Nachricht des Populo, daß die Zusammenkunft Caprivis mit Crispi** am 23. October in Genua stattfinden werde, findet, nach der Köln. Zeitung, in den diplomatischen Kreisen Berlins keinen Glauben. Man nimmt vielmehr an, daß Caprivi erst nach der Moltkefeier, an der er sich jedenfalls betheiligen wird, und vor Zusammentritt des Landtages, also voraussichtlich Anfangs November, nach Oberitalien zum Besuche Crispis reisen wird. Die Reise wird übrigens nur sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen können, da Herr v. Caprivi im höchsten Grade mit Arbeit überlastet ist und zu den Landtagsarbeiten auf alle Fälle wieder zurück sein will.

* **Zur Ausführung des Allerhöchsten Erlasses**, betreffend die Errichtung eines Kolonialraths, veröffentlicht der Reichskanzler von Caprivi nachstehende Verfügung: Auf Grund des Alle höchsten Erlasses, betr. die Errichtung eines Kolonialraths, vom 10. Oktober 1890 wird Folgendes bestimmt: Die Mitglieder des Kolonialrathes werden vom Reichskanzler ernannt. Die mit Kaiserlichem Schutzbrief ausgestatteten oder in den Schutzgebieten durch die Anlage wirthschaftlicher Unternehmungen von bedeutendem Umfang in Thätigkeit befindlichen Kolonialgesellschaften werden aufgefordert werden, aus ihrer Mitte Mitglieder zum Kolonialrath in Vorschlag zu bringen. Im Uebrigen erfolgt die Berufung aus den Kreisen der Sachverständigen nach dem Ermessen des Reichskanzlers. Die Mitglieder des Kolonialrathes versehen ihr Amt als Ehrenamt. Die auswärtigen erhalten für die Theilnahme an den Sitzungen eine ihren baaren Auslagen entsprechende Entschädigung nach Maßgabe einer besonderen Verfügung. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt für je eine Sitzungsperiode des Kolonialrathes. Die Zeitdauer dieser Perioden beträgt ein Jahr. Der Kolonialrath tritt auf Berufung des Reichskanzlers unter dem Vorsitz des Leiters der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes oder des mit seiner Stellvertretung beauftragten Beamten der Kolonialabtheilung zusammen. Er hat sein Gutachten über alle Angelegenheiten abzugeben, welche ihm von der Kolonialabtheilung überwiesen werden und ist befugt, über selbstständige Anträge seiner Mitglieder Beschluß zu fassen. Der Geschäftsgang wird durch eine vom Reichskanzler genehmigte Geschäftsordnung geregelt. Mitglieder der Kolonialabtheilung, sowie Vertreter anderer Behörden können mit Genehmigung des Reichskanzlers den Sitzungen mit berathender Stimme beiwohnen. Der Kolonialrath wählt aus seiner Mitte einen ständigen Ausschuß von drei Personen, welcher außerhalb der Sitzungen der Hauptversammlung von der Kolonialabtheilung um sein Gutachten in einzelnen Fragen mündlich oder schriftlich befragt werden kann.

* **Die Meldung, wonach der Landtag bereits in den ersten Tagen des November zusammentreten soll,** dürfte, wie die Berl. Pol. N. melden, nicht ganz zutreffen. Der Zeitpunkt der Berufung des Landtages hängt wesentlich davon ab, wann die beim Beginn der Session einzubringenden Reformgesetze nebst ihren jedenfalls sehr umfangreichen Begründungen fertig sein werden. In dieser Hinsicht, kommt in Betracht, daß die Staatsregierung jedenfalls an ihrem ursprünglichen Plane festhält, jene Gesetze, also die Steuergesetze, einschließlich der Gewerbe- und Erbschaftssteuer, die Landgemeindeordnung und das Volksschulgesetz, ihres wenn auch nicht unmittelbaren äußeren, so doch inneren Zusammenhanges willen thunlichst gleich zu Anfang der Session zusammen vorzulegen. Diese Gesetzentwürfe mögen in der Hauptsache in der gestrigen Staatsministerialsitzung festgestellt sein. Jedenfalls wird die Landtagssession noch einige Tage vor dem Wiederzusammentritt des Plenums des Reichstages eröffnet werden können. Die Entschließung über den Tag der Eröffnung hat der Kaiser sich vorbehalten. Es hängt dies zusammen mit der Absicht Sr. Majestät, die Session des Landtages, welche berufen ist, an einem so großen und umfangreichen Reformwerke mitzuarbeiten, in Person zu eröffnen. Man wird am ehesten annehmen können, daß die Eröffnung des Landtages etwa in die Zeit zwischen dem zehnten und dreizehnte

---

[Nachdruck verboten.]

Des Choristen Debut.

Von

R. Krauß.

Oh, über die entsagungsvolle Laufbahn des Choristen! Arm ist sie an irdischem Glück, reich an Mühe und Anstrengung, Plage und Verdruß. Und wenn wenigstens als Lohn für die redliche Arbeit die Anerkennung folgte! Aber für den Choristen trägt der Lorbeerbaum seine Blätter nicht, ihm windet die undankbare Welt keine Ruhmeskränze, unbeachtet und vernachlässigt bleibt er der Erfüllung seiner herben Pflicht überlassen. Glücklich, wem es wenigstens an Ehrgeiz fehlt! Er kann sich damit trösten, daß ihm sein Stand ein, wenn auch kärgliches Auskommen verschafft. Aber wer der Sonne zustrebt und doch stets am Erdboden haften bleibt, dessen Loos ist des höchsten Mitleids würdig. So glich auch Nathanael Feuerbrand dem Vogel, der sich nicht in die Lüfte schwingen kann, weil ihm die Flügel beschnitten sind. Er sang Tenor in dem Chor des S . . . er Stadttheaters. In seinem Innern fühlte er sich als Künstler, aber er war es nicht, zum wenigsten wollte ihn die Menschheit nicht als solchen anerkennen.

In einem kleinen Kramladen eines Provinzialstädtchens hatte Nathanael das Licht der Welt erblickt. Nach dem frühen Tod seiner Eltern war das väterliche Häuschen verkauft und von dem spärlichen Erlös die nicht allzu sorgfältige Erziehung des Knaben bestritten worden. Er hatte nicht viel gelernt und war zu geistiger Arbeit nicht sonderlich fähig, für ein Handwerk dünkte er sich jedoch viel zu gut. Darum mußte er es als ein Glück betrachten, daß die gütige Vorsehung ihm gerade in dem Augenblick, in welchem er an seiner Zukunft schier verzweifeln wollte, zur Entdeckung seiner Stimme verhalf. Er faßte sofort den Entschluß, dieselbe ausbilden zu lassen und sein Heil auf den weltbedeutenden Brettern zu versuchen. Sein hübscher Tenor war nicht eben groß, und mit seiner musikalischen und dramatischen Ausbildung war es im Styrmschritt gegangen, da seine verfügbaren Mittel sich rasch dem Ende zuneigten: so konnte er für den Anfang nicht mehr verlangen, als im Chor des S . . . er Stadttheaters einen Unterschlupf zu finden. Natürlich war es keineswegs seine Absicht, sich auf die Dauer mit diesem dürftigen Loose zu bescheiden. Er betrachtete die Choristenlaufbahn nur als erste Staffel zur künftigen unermeßlich langen Ruhmesleiter. An Eifer ließ er es gewiß nicht fehlen. Was er that, that er mit Liebe. Schwerlich hat jemals ein Chorist bei Verschwörungen grimmigere Verwünschungen ausgestoßen, als Ritter kühner das Schwert gezogen, beim Gelage feuriger aus leeren Bechern getrunken, als Gefangener erbarmungswürdiger mit den Ketten gerasselt. Alles vergebens: es wollte dem armen Feuerbrand nicht gelingen, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. „In der Masse verschwindet meine großartige Kunstleistung," sagte er sich. „Wenn es mir nur gelänge, eine Solopartie zu erhalten! Bald würde ganz Deutschland nur noch von dem neuen Stern reden, der an dem Himmel der Tenöre aufgegangen ist." Doch diese Gelegenheit war nicht leicht zu erhaschen. Neid und Eifersucht herrschten so gut unter dem Stand der kleinen Choristen, wie unter dem der großen Primadonnen. Das war ein Wetteifer, ein Intriguenspiel, wer die Befehle eines Fürsten mit der bedeutungsvollen Phrase: „O Herr, ich eile" beantworten oder gar dem Troubadour die Kunde von der Gefangennahme seiner Mutter überbringen durfte. Dem armen Feuerbrand war ein solches Glück noch nie zu Theil geworden. Doch ihm stand ja auch gar nicht nach einer Vertrautenrolle, sondern nach Höherem der Sinn. Er hörte nicht auf, Tag und Nacht zu sinnen, wie er sein Ziel erreichen konnte. Er studirte sogar einige Solopartieen heimlich ein, um, falls einmal ein Sänger plötzlich heiser werden sollte, als Retter in der Noth vor seinen verzweifelnden Direktor treten zu können, folgende Stammen erregende Rede im Munde: „Ich, Herr Direktor, ja, ich bin bereit, die Partie zu übernehmen." Aber keiner von den unfreundlichen Tenoristen ließ sich ihm zu Liebe von plötzlicher Heiserkeit befallen. Dann träumte sich Nathanael wieder, wie ein fremder Impresario käme, Musterung unter der Schaar der Choristen hielte und endlich das Veilchen entdeckte, das so lange im Verborgenen geblüht. Doch auch diese Hoffnung wollte nicht in Erfüllung gehen.

Drei Jahre war Nathanael schon Chorist, als endlich ein Hoffnungsschimmer auf sein entsagungsvolles Dasein fiel. Damals lief gerade sein Kontrakt ab. Der Direktor bat ihn zu sich und bot ihm eine Erneuerung des Vertrages an, indem er zugleich seinen Eifer lobte und beifügte, wenn er einen besonderen Wunsch habe, solle er ihn getrost aussprechen. Da faßte sich Feuerbrand ein Herz und trug erröthend und stotternd die Bitte vor, ihm Gelegenheit zu geben, sich in einer größeren Rolle dem Publikum zu zeigen. Der Direktor erstaunte und besah sich seinen Mann vom Scheitel bis zur Zehe; dann entschied er zögernd, falls seine Wahl nicht gar zu unbescheiden ausfalle, werde er ihm nichts in den Weg legen. Feuerbrand wußte nicht, wie ihm geschah; er sprang wie ein Knabe die Treppe hinab. In dieser Stunde hätte er seine Lage nicht gegen die des ersten Monarchen der Welt eintauschen mögen. Seine Träume von Ruhm und Gold versteigen sich nun vollends in das Unendliche. Zwar hätte er am liebsten den geheimnißvollen Gratritter oder eine ähnliche romantische Persönlichkeit dargestellt, aber er gedachte der Bedingung, und als der Direktor ihn einmal bei einer Probe freundlich anredete, ob er sich schon entschieden habe, erwiderte er erröthend, er wolle es mit Tonio, dem munteren Liebhaber der Regimentstochter, versuchen. Damit erklärte sich der Direktor einverstanden. Und nun begann das Proviren, bald allein zu Hause vor dem Spiegel, bald mit den anderen zusammen auf der Bühne. Nathanael faßte alles mit solchem Feuereifer an, daß seine Partnerin, welche entrüstet genug war, mit einem Choristen zusammen spielen zu müssen, jedes Mal zornig wurde und meinte, es sei überflüssig, daß er ihr schon bei der Probe so natürliche Zärtlichkeiten erweise. Feuerbrand hätte ihr am liebsten in das Gesicht geschleudert, daß es ihm keineswegs um ihre verblühten Reize zu thun sei, sondern, daß er sie als Gliederpupps betrachte, an der er seine Uebungen vor-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818901021 1-10/fragment/page=0001

November fallen wird. (Nach dem H. Corresp. wird der 6. November angegeben.)

* **Koloniales.** Der Leiter der Forschungsstation Bismarckburg im Togogebiete, Dr. R. Büttner, ist, nachdem er am 22. Juni in Klein-Popo eingetroffen und nach Organisirung seiner Karawane von dort am 4. Juli aufgebrochen war, nach einer durch die Verhältnisse der Regenzeit etwas behinderten Reise am 20. Juli d. J. in Bismarckburg angekommen. Dr. Büttner traf daselbst die auf der Station beschäftigten Techniker Bugslag und Stöhr in guter Gesundheit an, und beabsichtigte Ersterer, etwa Anfang August die Station zu verlassen, um nach Deutschland zurückzukehren.

* **Die Germania** bemerkt zu der Angabe, daß die preußische Regierung die **Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Getreideausfuhr beim Bundesrath** beantragen werde: „Hoffentlich lehnt, falls Preußen wirklich den Antrag stellt, der Bundesrath ihn ab; wenn nicht, dann wird der Reichstag diese Aufgabe erfüllen." Bei der ablehnenden Haltung des Centrums sind die Aussichten für diesen Antrag im Reichstag allerdings keineswegs günstige. Die anderen Parteien sind in dieser Frage sämmtlich gespalten.

* **Der Sozialistenkongreß** in Halle hat, wie wir an dſ. Stelle noch einmal extra hervorheben wollen, den Antrag auf Stimmenthaltung bei Stichwahlen zwischen den übrigen Parteien förmlich abgelehnt. (Da werden sich die Deutschfreisinnigen und Ultramontanen freuen!)

* **Aus Darmstadt wird gemeldet:** Prinz Heinrich trifft mit Familie Ende dieses Monats zu vierzehntägigem Besuch am hiesigen Hofe ein.

* **Die Stadtverordneten-Versammlung** in Danzig hat heute den Landrath Dr. Baumbach in Meiningen zum ersten Bürgermeister gewählt.

* **Der Frankfurter Zeitung wird aus Wien gemeldet,** daß in dortigen politischen Kreisen angenommen werde, Kalnocky werde dieser Tage eine Erholungsreise nach Tirol antreten und mit Crispi und von Caprivi zusammentreffen. Bestätigung bleibt natürlich abzuwarten, wie bei allen ähnlichen Gerüchten, die jetzt wie Sternschnuppen den politischen Horizont verfinstern,

Die Einweihung des Mausoleums zu Potsdam.

Vorgestern Vormittag um 11 Uhr fand, wie wir schon an anderer Stelle in voriger Nummer in Kürze berichteten, in Potsdam die feierliche Einweihung des Mausoleums für weiland Kaiser Friedrich bei der Friedenskirche statt. An der Feier nahmen Theil: der Kaiser und die Kaiserin mit den drei ältesten Prinzen, die Kaiserin Friedrich mit den Prinzessinnen-Töchtern Viktoria und Margarethe, der Prinz und die Prinzessin Heinrich, der Prinz und die Prinzessin Friedrich Leopold, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, der Herzog und die Herzogin von Connaugth, die Prinzessin Friedrich Karl, der Prinz und die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein, der Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe, der Großherzog von Hessen, der Prinz und die Prinzeß Albrecht mit ihren beiden ältesten Söhnen, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern, der Erbprinz und die Erbprinzessin Reuß; ferner der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg, ferner der Hausmarschall Freiherr von Lyncker, der Minister des Königl. Hauses v. Wedell-Piesdorff. Beim Eintritt der Majestäten sowie der übrigen Herrschaften stimmte der Domchor den Choral „Wenn ich einmal soll scheiden" an. Am Altar vor der Rietschel'schen „Pietà" hatten Ober-Hof- und Domprediger D. Kögel, Hofprediger D. v. Hase, Prediger Persius und der zweite Geistliche an der Friedenskirche, Prediger Kritzinger, Aufstellung genommen. Ober-Hof- und Domprediger D. Kögel sprach ein Weihegebet, Prediger Kritzinger verlas nach abermaligem Gesang des Chors mehrere Bibelstellen. Nachdem sodann nochmals der Chor gesungen, sprach Prediger Persius ein freies Gebet und das Vaterunser. Mit nochmaligem kurzen Gebet und Ertheilung des Segens durch den Ober-Hof- und Domprediger D. Kögel schloß die erhebende Feier. An die Kaiserin Friedrich ist von vielen Personen, welche das Andenken des Kaisers Friedrich am Sarge desselben feiern möchten, die Bitte gerichtet worden, Zutritt zu dem Mausoleum bei der Friedenskirche zu Potsdam zu gewähren. Ihre Majestät ist, wie der „Reichsanz." mittheilt, tief gerührt über die bei diesem Anlaß hervorgetretenen Zeichen der Anhänglichkeit und Verehrung für den hohen Entschlafenen. Für jetzt ist es jedoch nicht möglich, den Besuch des Mausoleums zu gestatten, weil noch Arbeiten in demselben ausgeführt werden müssen. Sobald diese aber zum Abschluß gediehen sind, wird die Stätte, wo Kaiser Friedrich's sterbliche Hülle ruht, den weitesten Kreisen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Die zahlreichen Kränze, welche den Manen des heimgegangenen Kaisers geweiht wurden, bezeugten die reiche Liebe, die der Herrscher genossen. Der Kranz Kaiser Wilhelm's war gebildet aus weißen Rosen, Kamelien, Gardenien und Tuberosen. Unten prangte ein Veilchentuff, der zugleich die schlanken Stiele der drei Palmenwedel umschloß, die sich über den schönen Kranz legten. Der Kranz der Kaiserin Friedrich war mit Veilchen, Rosen, Flieder, Eucharis und anderen weißen Blumen durchflochten und mit zwei Palmenwedeln geschmückt. Die Schleife trug die Inschrift: „In treuester Verehrung V. R. I." Von ganz eigenartiger Pracht war der über zwei Meter hohe Kranz, den die fünf übrigen Kinder Kaiser Friedrich's und die vier Schwiegerkinder dem Seligen gewidmet hatten, ein Gewinde aus grünem Lorbeer war mit goldenen Lorbeerzweigen durchflochten, der üppig sprossende Veilchentuff war von Eichenlaub gehalten. In besonders rührender Weise hatten auch die Regimenter, die Kaiser Friedrich's Namen tragen, des Todten gedacht. Das 2. Schlesische Grenadier-Regiment „Kronprinz Friedrich Wilhelm" Nr. 11 übersandte einen Lorbeerkranz mit weißem Diadem aus Bouvardien, Rosen und Tuberosen mit Palmenzweigen und weißer Atlasschleife, das Offizierkorps des Dragoner-Regiments „König Friedrich III." einen Blumenkranz mit hellblau-goldener Schleife, das Badische Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III." Nr. 114 einen Kranz, der auf dem Knoten eine kleine schwarz-weiße Schleife trug, während die große Widmungsschleife aus roth-gelbem Atlasbande gefertigt war. Ein vierter Kranz trug die Widmung des 53. Regiments. Auch in der Ferne hatte man des Todten nicht vergessen. Eine in Broklyn wohnende deutsche Dame, die von besonderer Verehrung für Kaiser Friedrich beseelt ist und ihn auch schon bei Lebzeiten mit Blumengaben erfreut hat, sandte einen wunderbaren Kranz aus Veilchen mit Palmen und einem Tuff aus riesigen Vaturablüthen, Pankratien und weißem Flieder. Die mattlila Schleife trug die Widmung: „Ihrem in Gott ruhenden Kaiser Friedrich eine Deutsche in der Ferne."

Aus unserer Reichshauptstadt.

— *Zur neuesten Blutthat* (Siehe vorige Nummer, Morgenausgabe) wird jetzt von Berlin berichtet: Die Mordthat in der Straße Nr. 6 hat bereits zwei weitere Opfer gefordert. Zwei der Schaaf'schen Kinder, die am 25. November 1880 geborene Margarethe und der am 4. Mai 1882 geborene Fritz sind in der Charité ihren Verletzungen erlegen. Der Zustand der beiden andern Kinder, sowie der Mutter ist hoffnungslos. Alle drei haben das Bewußtsein noch nicht wieder erlangt. Von dem muthmaßlichen Mörder fehlt — entgegen hiesigen Morgenblättern, die ihn schon gestern auf dem Anhalter Bahnhofe ergriffen sein lassen — bis jetzt noch jede Spur. Schaaf, der 42 Jahre alt und aus Schwoitsch im Saalkreise gebürtig ist, wird beschrieben als ein 1,75 Meter großer Mann von korpulenter Gestalt. Er hat graumelirtes Haar und ebensolchen kurzgeschorenen Vollbart und graue Augen. Er ist bekleidet mit schwarzem Jaquet, grauer Hose und Weste, dunklem Ueberzieher und schwarzem Filzhut.

Wie von anderer Seite mitgetheilt wird, war Schaaf ein bei vielen gekannter und geachteter Mann, und sein Schicksal wird herzlich bedauert. Bei seinen Bekannten ist man fest überzeugt, daß er die That im Wahnsinn vollbracht hat, und nicht blos dies, sondern auch schon einige Tage vor der That im Banne der geistigen Umnachtung sich befunden hat. Damit würde sich denn auch ein Vorkommniß in Uebereinstimmung befinden, von dem man sich im Publikum erzählt. Bei der Frau eines Hausbesitzers in der Müllerstraße erschien nämlich am Tage vor dem Morde ein ihr unbekannter Mann, von dem sie indessen eine Personalbeschreibung giebt, aus der Bekannte des Mörders sicher auf die Person des Schaaf schließen. Dieser Mann erzählte der Frau, er hätte soeben sein Haus verkauft und dabei 30000 Thaler verdient und wolle nun weitere Bangeschäfte treiben. Zu dem Zweck bitte er sie, ihm 2 Zimmer abzuvermiethen, die er als Bureauräume einrichten wolle. Das Geschäft kam nicht zu Stande und der Mann selbst fiel der Frau seines Benehmens wegen auf.

Nach den neuesten Nachrichten, die uns aus Berlin über diesen entsetzlichen Fall zukommen, ist am Sonnabend das vierte Opfer der Schaaf'schen Blutthat, die zehnjährige älteste Tochter Anna, gestorben. In dem Befinden der Mutter und der sechsjährigen Else ist eine Aenderung nicht eingetreten. Beide haben das Bewußtsein noch nicht wieder erlangt, und man hat alle Hoffnung aufgegeben, sie am Leben zu erhalten. Der Mörder ist noch nicht ermittelt, und es darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß er sich das Leben genommen hat. Er ist mittellos von Hause weggegangen und könnte sich also nicht lange verborgen halten.

— *Wieder ein Eisenbahnunfall.* Am Sonnabend früh gegen 9 Uhr fuhr ein leerer Zug nach dem Personenwagenpark Grunewald. Als er dort einlaufen wollte, sauste ein Rangirzug um die Ecke und rannte dem andern in die Flanke, so daß zwei Wagen zertrümmert wurden. In einem derselben saß der Heizer Winter zwischen den Wagentrümmern so fest eingeklemmt, daß es eine Stunde währte, bis er unter Wimmern und Stöhnen befreit werden konnte. Er starb gleich darauf, denn die Brust war ihm eingedrückt und ein Bein und einige Rippen gebrochen; er hinterläßt Frau und Kind.

— *Ein neues Schwindelmanöver* hat eine etwa 22 Jahre alte Frauensperson in der Neuen Friedrichstraße angewendet, um einer Dame das Portemonnaie aus der Tasche zu holen. Die mit eng anschließendem grauen Regenmantel bekleidete Schwindlerin trat in der genannten Straße an eine Frau K. heran und machte dieselbe darauf aufmersam, daß deren Kleid zu lang herabhänge und in Folge dessen am untern Saum bereits sehr beschmutzt wäre. Die „gefällige" Person erbot sich, der Dame das Kleid mittels einer Stecknadel hochzustecken, welches Anerbieten Frau K. dankend annahm. Nachdem das Hochstecken bewirkt und die Fremde bereits verschwunden war, entdeckte Frau K. zu ihrer Bestürzung, daß ihr das wohlgefüllte Portemonnaie aus der Tasche gezogen worden war — zweifellos durch die „aufmerksame" Frauensperson, welche dies neue Schwindelmanöver wohl häufiger anzuwenden versuchen wird. (Unsere Damen mögen daher vor dieser Gaunerin gewarnt sein. So etwas kann alle Tage auch in Halle passiren!)

VI. ordentliche Provinzialsynode der Provinz Sachsen.

VII.

—y *Merseburg*, 19. Oktober 1890.

Die gestrige Sitzung wurde um 11 Uhr durch gemeinsamen Gesang und ein vom Syn. Consistorialrath *Göbel*-Halle in Anschluß an Epheser 4 gesprochenes Gebet eröffnet. Dann trat die Synode in die Tagesordnung ein.

1. Das Proponendum des Evang. Oberkirchenraths betr. *Regelung der Sterbe- und Gnadenzeit bei Pfarrstellen* hatte der Gnadenzeit-Commission der Synode vorgelegen, in deren Namen der Berichterstatter Syn. Landger.-Präsident *Petrenz*-Magdeburg ausführte, daß die Commission die Vorlage mit Freuden begrüßt habe, da dieselbe eine einheitliche Ordnung von Verhältnissen erstrebe, die sich im Laufe von Jahrhunderten äußerst entschieden herausgebildet hätten, so daß die Handhabung sehr erschwert sei. Die vorgeschlagene neue Ordnung trage sowohl der historischen Entwicklung wie den Bedürfnissen der Jetztzeit, ebenso in gleicher Weise den Interessen der Hinterbliebenen der Geistlichen wie denen der Gemeinden Rechnung, so daß die Commission nur wenig Abänderungs- und Zusatzvorschläge gemacht habe. Zunächst gelangten die Abschnitte 1 bis 4 des Proponendums, welche sich auf die Bezugsberechtigten und die Ansprüche beziehen, zur Berathung und Beschlußfassung; danach sprach sich die Synode im Anschluß an das Proponendum für Folgendes aus, worin die Abänderungen gegen die Vorschläge des Oberkirchenrathes gesperrt gedruckt sind:

1. Die Hinterbliebenen der im Pfarramte einer Kirchengemeinde unter Bestätigung des Kirchenregiments auf Lebenszeit angestellten und in diesem Amte sterbenden Geistlichen sind nach Maßgabe des zu erlassenden Gesetzes berechtigt, den Nießbrauch in Betreff des Vermögens und der Einkünfte der Stelle, einschließlich der Stolgebühren, noch während des Sterbemonats und einer Gnadenzeit von weiteren sechs Monaten fortzusetzen. *Auch bezieht sich der Nießbrauch der Gnadenzeitberechtigten auf die dem verstorbenen Geistlichen aus Mitteln der Gemeinde oder aus örtlichen kirchlichen Fonds für die Amtszeit bewilligten Zulagen, wenn nicht bei deren Bewilligung ausdrücklich das Gegentheil festgesetzt ist.*

2. Die Einkünfte des Sterbemonats werden als zum Amtsverdienst des verstorbenen Geistlichen gehörig behandelt.

3. Anspruch auf die Gnadenzeit haben nur die Wittwe und solche eheliche Kinder des verstorbenen Geistlichen, welche sich zur Zeit seines Ablebens in seiner väterlichen Gewalt befanden und ihren Unterhalt von ihm zu empfangen hatten, sowie *Enkel des verstorbenen Geistlichen, deren Vater nicht mehr am Leben ist und welche zur Zeit des Ablebens des Geistlichen ihren Unterhalt von ihm zu empfangen hatten*, soweit die genannten Personen nicht rechtmäßig enterbt sind.

4. Mehreren auf die Sterbe- und Gnadenzeit Berechtigten steht der Nießbrauch gemeinschaftlich zu. Ist jedoch eine Wittwe vorhanden, so gebührt ihr allein die Erhebung und Verwendung der Bezüge mit der Verpflichtung, für den Unterhalt der nach Nr. 3 neben ihr berechtigten Kinder und Enkel zu sorgen, bezw. sich mit den am Sterbemonat Betheiligten nöthigenfalls auseinanderzusetzen. Ist keine Wittwe vorhanden, so erfolgt die Erhebung der Bezüge durch einen gemeinsamen Vertreter. Bis die Bestellung eines solchen seitens der Berechtigten bewirkt ist, kann nöthigenfalls durch das Consistorium eine einstweilige Vertretung angeordnet werden.

Der Vorschlag der Commission, daß außer der Wittwe und den ehelichen unversorgten Kindern des Geistlichen auch die Enkel des verstorbenen Geistlichen, deren Vater nicht mehr am Leben ist, wenn sie sich zur Zeit des Ablebens des Geistlichen in seinem Hause und in seiner Verpflegung befunden haben, bezugsberechtigt sein sollten, wurde dabei in der oben angegebenen Weise abgeändert, nachdem verschiedene Redner betont hatten, daß die Commissionsfassung unbilligerweise die nicht im Hause des Geistlichen lebenden, doch auch noch unversorgten Enkel von dem Genuß der den bei ihm lebenden Enkeln zugebilligten Rechte ausschließen würde.

Es folgte dann die Berathung über Abschnitt 5 bis 7 des Proponendums, welche sich auf die Vertretung des gestorbenen Geistlichen während der Gnadenzeit beziehen. Nahezu ungeändert gelangte nach kurzer Besprechung Abschnitt 5 des Proponendums zur Annahme:

5. Die Geschäfte der erledigten Stelle werden während der Sterbe- und Gnadenzeit, sofern ihre Verwaltung nicht durch feststehende örtliche oder andere Einrichtungen genügend gesichert ist, nach der Bestimmung des Superintendenten durch die Diözesangeistlichen und die in der Diözese wohnhaften Kandidaten unentgeltlich versehen. Die zum Bezug der Stelleneinkünfte Berechtigten haben auf ihre Kosten den Vertretern Beherbergung und Beköstigung, auch die nöthigen Fahren, soweit diese nicht nach örtlichem Rechte durch andere Verpflichtete gestellt werden, zu gewähren und, falls dies nicht durch Naturalleistung geschieht, die ihnen entstandenen nothwendigen Auslagen zu ersetzen. Ueber die Art der Leistung und den Betrag der Auslage-Entschädigung entscheidet in Ermangelung einer Einigung der Betheiligten der Superintendent.

Eine Verschiedenheit der Ansichten trat hinsichtlich dieses Abschnittes nur hinsichtlich der Heranziehung der Kandidaten zur Vertretung eines gestorbenen Geistlichen hervor. Syn.-Professor D. *Beyschlag* sprach sich dahin aus, daß die Kandidaten nicht verpflichtet zu Dienstleistungen seien, manchem derselben, der sich in einer Hauslehrerstellung oder in der Vorbereitung zum 2. Examen befinde, diese Verpflichtung auch sehr unwillkommen sein werde und daher die mit dem Kommissions-Vorschlage sich deckende Vorschrift der rheinischen Kandidaten-Ordnung durchaus nicht nachahmenswerth erscheine; dagegen war Syn.-Consistorialrath *Schott-Barby* der Meinung, daß die Kandidaten sehr wohl mit zu solcher Vertretung heranzuziehen seien, da ihnen gewiß noch Uebung in der Kirchenerziehung nöthig sei und man wohl soviel Hingebung für den Dienst an der Kirche verlangen könne, zumal sie doch für ihre Hinterbliebenen einst die gleichen Vortheile zu erwarten hätten; auf etwaige besondere Wünsche der Kandidaten werde ja jede thunliche Rücksicht genommen werden können. Schließlich wurde der Abschnitt in der Fassung des Oberkirchenrathes unter Einfügung eines vom Syn. Superintendent *Stöcke-Niederbeuna* befürworteten Zusatzes, daß nöthigenfalls auch die Geistlichen der Nachbar-Diözese zur Vertretung herangezogen werden können, angenommen.

Abschnitt 6 rief eine längere Besprechung hervor. Während im Proponendum des Oberkirchenrathes dieser Abschnitt lautete:

6. „Die niederen Kirchenbeamten im Bezirke des erledigten geistlichen Amtes sind verpflichtet, zur Versehung des letzteren nach Bestimmung des Superintendenten jede ihrer Stellung entsprechende Aushülfe zu leisten. Soweit es in außerordentlichen Fällen billig erscheint, ist ihnen dafür eine vom Superintendenten festzusetzende mäßige Vergütung von Seiten der zum Bezug der Stelleneinkünfte Berechtigten zu gewähren",

hatte die Commission vorgeschlagen, daß den niederen Kirchenbeamten für ihre Aushülfe in der Versehung des erledigten geistlichen Amtes eine vom Superintendenten festzusetzende im Anschluß an die bestehende Gebühren-Ordnung zu bestimmende Vergütung von Seiten der zum Bezug der Stelleneinkünfte Berechtigten zu gewähren sei. Die Synode entschied sich schließlich für die Ablehnung des Kommissionsantrages und Beibehaltung der Fassung des Proponendums.

Wesentliche Abänderung erfuhr der Abschnitt 7 der Vorlage des Oberkirchenrathes. Während dieser vorschlug, daß, wenn das Consistorium durch die Umstände sich veranlaßt sehe, für die Verwaltung des erledigten geistlichen Amtes einen besonderen Vertreter am Ort zu bestellen, die zum Bezug der Stelleneinkünfte Berechtigten demselben Wohnung, Heizung, Licht und Beköstigung unentgeltlich zu gewähren oder nach Wahl und Festsetzung der Behörde einen angemessenen Beitrag, der 1/4 des bei dem Pensionsfonds der Landeskirche anerkannten bisherigen Diensteinkommens nach Abzug des Wohnungswerthes nicht übersteigen sollte, zu den Kosten der Vertretung zu leisten haben sollten, war die Commission und mit ihr die Synode der Ansicht, daß eine solche Belastung der Hinterbliebenen unbillig sei und setzte für Abschnitt 7 folgende Fassung fest:

7. Sieht sich das Consistorium in besonderen Fällen veranlaßt, für die Verwaltung des erledigten geistlichen Amtes einen besonderen Vertreter am Orte zu bestellen, so haben die zum Bezug der Stelleneinkünfte Berechtigten demselben nur *Wohnung im Pfarrhause, Heizung und Licht* unentgeltlich zu gewähren. *Die sonstigen Kosten der Vertretung sind aus allgemeinen provinziellen oder örtlichen zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellenden Mitteln zu bestreiten.*

Die übrigen Abschnitte 8 bis 10 betr. die Einführung des vorliegenden Gesetzes wurden en bloc angenommen:

Im Anschluß an Abschnitt 7 nahm die Synode nach eingehender Darstellung des bei Erkrankungen und Sterbefällen hervortretenden Bedürfnisses der Bestellung besonderer Vertreter durch die Syn. Consistorialrath *Schott* und Gen. Superintendent D. *Schultze*, einstimmig folgende Resolution an:

Indem die Provinzial-Synode unter Abänderung der Vorlage des Evangelischen Ober-Kirchenraths zu Nr. 7 ablehnt, den Hinterbliebenen eines verstorbenen Geistlichen im Fall eines besonderen Vertreters die Kosten der Vertretung in dem geforderten Umfange aufzuerlegen, beschließt die Provinzial-Synode zugleich, in der Erwägung, daß nicht nur durch die Sterbe- und Gnadenzeit, sondern auch aus anderer zwingender Veranlassung in der Provinz in der Verwaltung geistlicher Aemter häufig Nothfälle entstehen, welche die Entsendung besonderer Vertreter erfordern, und doch nicht aus den vorhandenen geringfügigen Mitteln befriedigt werden können, zur *Anstellung von weiteren Provinzial-Vicaren* jährlich bis zu

---

nehme; aber er war klug genug, die einflußreiche Dame nicht noch mehr zu reizen. Sonst ließ sich alles vortrefflich an, und Nathanael sah, zwar nicht ohne Herzklopfen, aber doch mit froher Zuversicht, der Entscheidung entgegen. Freilich, als der ersehnte Tag angebrochen war, war es mit seiner Fassung ganz und gar vorbei. Er war unaufhörlich zwischen dem Theater und seiner Behausung unterwegs; bald versuchte er noch einmal eine Stelle, bald probirte er sein Kostüm an. Dazwischen konnte er Minuten lang mit seligem Lächeln vor einer Plakatsäule stehen und auf den bunten Zettel starren, auf welchem in fetter Schrift die Worte zu lesen waren: „Tonio . . . Herr Nathanael Feuerbrand als Versuch." Dieser aufreibenden Thätigkeit machte der Eintritt des Abends ein Ende. Nathanael zog sich zeitig in seine Garderobe zurück und stand eine Viertelstunde später zitternd in seinem schmucken Tyrolergewand bereit, um sich von den übermüthigen Grenadieren Frankreichs auf die Bühne führen zu lassen, wie ein Opferlamm zur Schlachtbank.

Wer mochte es Nathanael verargen, wenn er in diesem Augenblick völlig vergessen hatte, daß er eine Braut besaß! Und doch hatte er sie drei Jahre lang nicht gesehen, und doch war sie ihm heute so nah, wie er sich nimmermehr hätte träumen lassen. Marie Kummbein stammte aus demselben Städtchen wie Nathanael Feuerbrand; an dem Tage, an welchem er die Heimath verlassen, hatte er der Jugendgespielin schüchtern seine Neigung gestanden und war durch das herzhafte Bekenntniß ihrer Gegenliebe überrascht. Aber Beide waren arm und mußten sich vorderhand damit begnügen, heimlich Unterpfänder der Treue zu tauschen und sich im Uebrigen auf eine glücklichere Zukunft zu vertrösten. Seit der Trennungsstunde hatte kein Wiedersehen stattgefunden, denn die Reise war weit und theuer, aber zahlreiche Briefe waren hin- und hergeflogen, und Jedes hatte den Trennungsschmerz in dem süßen Bewußtsein, der Treue des Anderen versichert zu sein, überstanden. In jenen Tagen war nun Marie von einem reichen amerikanischen Vetter unverhofft mit einer hübschen Erbschaft bedacht worden. Rasch entschlossen, hatte sie die Reise nach H . . . . . . angetreten, um persönlich dem Geliebten die Freudenbotschaft zu überbringen und mit ihm Rath zu halten, was weiter geschehen solle. In ihrem erfindungsreichen Kopfe drängten sich allerhand Gedanken, wie wohl das Kapital am Besten zu verwerthen sei. Daß ihr Nathanael unbedingt der Künstlerlaufbahn entsagen müsse, stand bei ihr fest; sie war ohnehin nicht recht damit einverstanden gewesen.

(Schluß folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678189010211-10/fragment/page=0002

8000 Mark zur Verfügung des Consistoriums zu stellen und ev. in den Etat aufzunehmen.

Durch diesen Beschluß wird es möglich sein, die Zahl der Provinzial-Vicare, deren jetzt nur einer für die Provinz Sachsen vorhanden ist, um einige zu erhöhen.

2. Nach Antrag der Verfassungs-Commission betr. die Ablösung der Stolgebühren (Ref. Syn. Blüthgen-Schönebeck) erklärte die Synode anläßlich der die Erledigung der Stolgebühren-Frage betreffenden Anträge der Kreissynoden Altenplatho, Belgern, Halle-Land I., Lützen, Merseburg-Stadt, Nordhausen, Brettin und Seehausen Folgendes:

1. Die aus § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874 sich ergebende Verpflichtung des Staates, im gesetzgeberischen Wege dafür zu sorgen, daß den Geistlichen und Kirchendienern für die durch die Personalstandsgesetzgebung herbeigeführte Verminderung ihres Einkommens eine angemessene Entschädigung gewährt werde, ist durch die bisherigen Staatsleistungen, selbst wenn ihre Fortdauer sicher gestellt wäre, keineswegs erfüllt. Daher müssen die Organe der evangelischen Landeskirche nach wie vor darauf bestehen, daß ein auskömmlicher Ersatz für jene Einnahme-Ausfälle durch Staatsgesetz angeordnet und dauernd gewährleistet werde.

2. Die allein ausreichende Erledigung der vorliegenden Frage besteht in der Ablösung der Stolgebühren für einfache kirchliche Akte. Die dazu erforderlichen Mittel müssen hauptsächlich vom Staate erwartet werden.

3. Das entgegenkommende Verhalten der beiden Häuser des Landtages in der Stolgebührenfrage, insbesondere die Resolution des Abgeordnetenhauses vom 6. Juni d. J. ist dankbar anzuerkennen; den Organen der evangelischen Landeskirche verbleibt die Aufgabe, fortgesetzt auf eine endliche Durchführung der Angelegenheit zu dringen.

3. Ein von der Augustiner-Gemeinde in Erfurt ausgehender Antrag auf anderweite Fassung des Absatzes 1 in § 2 des Gesetzes betr. den Austritt aus der Kirche vom 14. Mai 1873 war vom Syn. Rosenthal-Nordhausen aufgenommen. Derselbe führte aus, daß die Fassung des erwähnten Paragraphen die den auf ihren Austritt bedachten Personen doppelt nothwendige seelsorgerische Beeinflussung eher hemme als fördere, indem derselbe festsetze, daß der Antrag beim Gericht einzubringen, eine Abschrift des Protokolls dem Gemeindevorstand mitzutheilen sei und der Austritt nicht vor 4, spätestens aber in 6 Wochen nach Eingang des Antrages zu erfolgen habe. Der Geistliche habe so oft gar keine oder zu spät Gelegenheit, mit den auf ihren Austritt Bedachten Rücksprache zu nehmen, die Synode beschloß, entsprechend dem Antrage des Referenten, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß für den 1. Absatz des genannten § folgende Fassung herbeigeführt werde:

Der Aufnahme der Austritts-Erklärung muß ein hierauf gerichteter Antrag vorangehen. Derselbe ist von dem Geistlichen der Kirchengemeinde, welcher der Antragsteller angehört, anzubringen, von demselben zu Protokoll zu nehmen und ohne Verzug dem zuständigen Gericht zuzustellen.

4. Ein Antrag des Syn. Oberconsistorialrath Nitze-Magdeburg auf Deklaration des Gesetzes vom 13. Februar 1854 betr. Conflikte bei gerichtlicher Verfolgung wegen Amts- und Diensthandlungen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten zum Zweck der Gewährung gleicher Rechte an die Geistlichen wurde nach längerer Debatte der Verfassungs-Commission zur Vorberathung überwiesen.

Enthüllung des Kaiser-Denkmals in Giebichenstein.

Die Einweihungsfeier des Denkmals der hochseligen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. in Giebichenstein hat am Sonnabend, den 18. Oktober, unter allseitiger Betheiligung stattgefunden. Das ganze Dorf hatte festlichen Flaggenschmuck angelegt, die Häuser waren mit Blumen und Kränzen, die Schauläden mit den Büsten der drei deutschen Kaiser geschmückt. Guirlanden zogen sich von Fenster zu Fenster über die Straßen. Die Feier selber gestaltete sich, Dank der vorzüglichen Mühewaltung des Comités, zu einem herrlichen, in allen seinen Theilen aufs Schönste gelungenen Feste. Um ein Uhr versammelten sich die zahlreichen Ehrengäste, unter welchen sich u. A. der Herr Regierungspräsident von Diest, Herr Oberst Münch, der Rektor der Universität, Herr Prof. Dr. Bernstein befanden, die Bürger und die Vereine Giebichensteins, theilweise in ihren kleidsamen Uniformen, sowie die ganze Schuljugend, Fahnen in der Hand und Kränze im Haar, in Bad Wittekind, von wo aus sich der imposante Festzug unter Begleitung verschiedener Musikkapellen durch die Hauptstraßen des Dorfes zum Festplatz bewegte. Die geladenen Gäste, sämmtlich mit Bouquets geschmückt, hatten in einer stattlichen Reihe von Equipagen Platz gefunden, welche leider des niederströmenden Regens halber hatten geschlossen werden müssen, die Vereine und Schüler folgten in schier unabsehbarem Zuge. Der Festplatz selber war des beschränkten Raumes halber nur für die Theilnehmer am Festzuge zugänglich, aber auf den Felsen, im Garten der Saalschloßbrauerei und in vielen Gondeln auf den Fluten der Saale hatte sich eine große Menge Zuschauer eingefunden und nahmen in malerischen Gruppirungen an der Einweihungsfeierlichkeit Theil. Der Regen hatte glücklicherweise aufgehört. Nach dem Gesange der ersten Strophe von: „Lobe den Herrn", übergab der Direktorial-Assistent der Bildhauer-Akademie zu Berlin, Herr Fendler, in einer begeisterten Ansprache, in welcher er besonders seines verstorbenen Freundes Kaffsack, des geistigen Schöpfers des Denkmals, gedachte, dasselbe der Gemeinde Giebichenstein. Zugleich fiel unter Kanonendonner und Glockengeläute die Umhüllung desselben, und das imposante Denkmal tauchte vor den bewundernden Blicken der Festtheilnehmer empor. Das Denkmal, von Herrn Kaffsack entworfen und unter der Leitung des Herrn Schwarz ausgeführt, zeigt eine aus Stein gehauene Walküre in edelster Weiblichkeit, das Haupt in stolzer Siegesgewißheit etwas gesenkt, stehend auf dem weitgeöffneten Rachen eines Lindwurms, der sich vergeblich gegen die Siegerin aufzubäumen sucht. Während in ihrer Rechten Schild und Schwert ruhen, hält sie schirmend mit der Linken die Siegespalme über das erzene Medaillon der beiden verstorbenen großen deutschen Kaiser.

Nachdem Herr Amtsvorsteher Stridde im Namen der Gemeinde dankend das Denkmal übernommen und ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Kaiser Wilhelm II. ausgebracht hatte, hielt Herr Superintendent Bethge die Weiherede, welcher er das Wort des Paulus zu Grunde legte: „Von Gottes Gnade bin ich, was ich bin." Er gab in derselben ein anschauliches Charakterbild der beiden verstorbnen Kaiser, feierte sie als Kriegs- und Friedenshelden und gelobte im Namen der Versammelten ewige Vaterlandsliebe und Pflichttreue auch unter dem Scepter unsres jungen Herrschers. Nach Schluß seiner Ansprache trugen die Giebichensteiner Männergesangvereine ein patriotisches Lied vor, ebenso die Schuljugend, welche von Herrn Rektor Pansegrau noch besonders auf die Bedeutung des Denkmals für Vergangenheit und Zukunft hingewiesen worden waren. Mit dem Gesang des Liedes: „Nun danket alle Gott!" schloß die erhebende Feier. Unter den Klängen der Musik zogen darauf die einzelnen Vereine nach ihren Festlokalen ab; die Ehrengäste und viele Bürger Giebichensteins vereinte von 5 Uhr ab ein solennes Festmahl in dem auf das Geschmackvollste ausgeschmückten Saale des Bades Wittekind, bei welchem Herr Regierungspräsident von Diest den Vorsitz führte. In seinem in begeisterten Worten ausgebrachten Toaste hob er den Geist dieser Feier besonders im Gegensatz zu der sozialdemokratischen Versammlung im Hofjäger hervor und wies darauf hin, daß dort gerade die Abschaffung derjenigen Prinzipien verhandelt würde, die uns die heiligsten sind, nämlich: „Ehret Gott, fürchtet den König, habet die Brüder lieb! Er schloß mit einem Hoch auf unsern Kaiser, in welches die Versammlung jubelnd einstimmte. Der Vorsitzende des Festcomités, Herr Schiffseigner Köcker, toastete auf die Gäste; Herr Superintendent Bethge weihte dem so plötzlich verstorbenen Professor Kaffsack einen warmen Nachruf, wofür Herr Fendler mit bewegten Worten dankte und das rührige Comité hoch leben ließ. Herr Rektor Professor Bernstein machte darauf aufmerksam, daß die Idee, die beiden großen Kaiser durch ein Denkmal zu ehren, zum erstenmale von der Gemeinde Giebichenstein zum Ausdruck gebracht worden sei und läßt seine Ansprache in ein Hoch auf die letztere ausklingen. Noch manch' andere, ernste und launige, Ansprachen, besonders von seiten der Herren Götze und Reichardt, würzten das fröhliche Mahl; dazu gab die Regiments-Kapelle eine vorzügliche Tafelmusik. An Se. Majestät den Kaiser und die Kaiserin Friedrich wurden zwei Ergebenheitsdepeschen abgesendet; eine Sammlung für die von der Elbüberschwemmung heimgesuchten Einwohner unserer Provinz ergab den Betrag von etwa 140 M, Noch lange nach Beendigung des Festmahls blieben die Theilnehmer in fröhlichster Stimmung beieinander. Die ganze Feier ist als eine wohlgelungene, vom wärmsten Patriotismus durchwebte, zu bezeichnen, und Jedem, der daran theilgenommen, wird sie für alle Zeiten eine herrliche Erinnerung sein.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Orginal-Correspondenzen ist nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet.

← **Weißenfels**, 20. Oktober. (Brudermord. — Mottenschaden.) Das gräßliche Verbrechen des Brudermordes, welches der Arbeiter Rubisch um Pfingsten vorigen Jahres begangen hat, wird nächstens zum zweiten Mal das Geschworenengericht beschäftigt. Der Mörder, der seinen 12jährigen Bruder von der Eulauer Eisenbahnbrücke in die Saale hinabgestoßen hatte, war, erst auf seine Zurechnungsfähigkeit untersucht, des vorsätzlichen Mordes schuldig gesprochen. Der Gerichtshof aber hatte ein neues Verfahren angeordnet, weil er einstimmig der Ueberzeugung war, daß die Geschworenen sich zu Ungunsten des Angeklagten geirrt hätten. Heute fand auf Befehl des die Untersuchung führenden Gerichts die Exhumirung der seit 1½ Jahren auf unserem Friedhof ruhenden Leiche statt. — Auf der hiesigen Landwehrkammer, welche die Uniformen und Ausrüstungsgegenstände des 36. und 72. Landwehrregiments enthält, haben die Motten bedauerlicher Weise einen sehr erheblichen Schaden angerichtet. An den Tornistern allein ist ein Verlust von ca. 2600 M durch ihr Zerstörungswerk entstanden. Die Kammern befinden sich über dem Husaren-Pferdestall.

8. **Gerbstedt**, 17. Oktober. (Missionspredigtreise.) In der nächsten Zeit, nämlich vom 4.—18. November, steht der hiesigen Ephorie eine Missionspredigtreise durch sämmtliche Mutterkirchen sowie einige Filialkirchen und sämmtliche Schulen bevor. Die Missions-Conferenz der Provinz Sachsen wird dazu die Herren Pastoren Thieme aus Zörbig und Gensichen aus Bockwitz bei Lauchhammer aussenden. In einigen Tagen hoffen wir aus dem aufgestellten Plane einige Einzelheiten mitzutheilen.

X **Bitterfeld**, 20. Oktober. (Attentat. — Diebstahl.) Der Arbeiter Martin Konieczky ging an einem der letzten Abende nach der Arbeiterkaserne der Grube Hermine, um dort seinen Bruder zu besuchen. Hier traf er u. A. auch den Arbeiter Wawroczki, mit dem er wegen eines früheren Vorkommnisses in Feindschaft lebte. Derselbe fiel sofort über ihn her und brachte ihm mit einem Messer Stiche in den Hals und in den Rücken bei. Wawroczki wurde hierauf von den übrigen Anwesenden festgenommen und dem Gendarmen überliefert. — Die verehelichte Viewcy aus Zörbig, welche in einem hiesigen Garten Wäsche gestohlen hatte, wurde auf dem Wege nach Roitzsch von dem Bestohlenen eingeholt und dingfest gemacht.

□ **Nebra**, 19. Oktober. (Das Fest der goldenen Hochzeit) feierten gestern Gottfried Christian Heydenreich und dessen Ehefrau Karoline Luise geb. Kirchheim in Weißenschirmbach.

□ **Freyburg a. U.**, 19. Oktober. (Kollekte.) Seitens des Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen ist genehmigt worden, daß von dem Turnvereine „Turnerbund zu Freyburg a. U." im Laufe dieses Jahres zum Besten der Erbauung einer Turnhalle zur Erinnerung an den Turnvater Friedrich Ludwig Jahn in Freyburg a. U. innerhalb der Haushaltungen der Stadt eine einmalige Kollekte abgehalten werden darf.

= **Aschersleben**, 18. Oktober. (Das Trümpelmannsche Lutherfestspiel) wird hier im „Alten Schützenhause" an folgenden Tagen zur Aufführung kommen: Freitag, den 31. October, Sonntag, den 2. November, Dienstag, den 4. November, Mittwoch, den 5. November, Freitag, den 7. Nov., Sonntag, den 9. November, und Montag, den 10. November. Um auswärtigen Besuchern die Rückfahrt mit den Eisenbahnzügen zu ermöglichen, beginnt die Hälfte der Aufführungen (abwechselnd) eine Stunde früher. Die gesanglichen Einlagen, welche von Taubert componirt sind, werden durch einen Chor von 50 Schülern, der unter Leitung des königlichen Musikdirektors Münter steht, gesungen.

= **Eschwege** a. Werra, 18. Oktober. (Sämmtliche hiesigen Cigarrenfabriken stehen still.) Die Arbeiter hatten Lohnerhöhung gefordert, trotzdem sie von allen hiesigen Arbeitern am besten bezahlt wurden. Die Fabrikanten hatten mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage diese Forderung zurückgewiesen. Andererseits verlangten die Fabrikanten, die Arbeiter sollten aus dem „Bremer Fachverein für Cigarrenarbeiter", welcher hier eine Filiale nebst Zahlstelle errichtet hat, austreten. Diesem Verlangen kamen die Arbeiter nicht nach. Nun beschlossen sämmtliche hiesige Cigarrenfabrikanten keinen Arbeiter mehr zu beschäftigen, welcher dem Bremer Fachverein angehört. Gegen 400 Arbeiter sind dadurch z. Zeit ohne Verdienst.

≅ **Weimar**, 19. Oktober. (Der heutige Vertrauensmännertag der nationalliberalen Partei Thüringens) war recht zahlreich besucht. Nach dem eingehenden lichtvollen Vortrage des Generalsekretärs Patzig-Berlin über die innere Lage wurde eine straffe Neuorganisation der Partei beschlossen und die Wahl eines die zwölf thüringischen Wahlkreise umfassenden Landesausschusses vorgenommen.

—r. **Gera**, 19. Oktober. (Unser Gemeinderath) beschloß zur Subventionirung des städtischen Musikkorps einen Jahresbeitrag von 4500 M, bewilligte zu den Kosten des Moltke-Kommerses 200 M und entschied sich für den Ankauf des am Ziegelberg gelegenen Wagner'schen Gartens als Bauplatz für die neue Bürgerschule um den Preis von 66 990 M.

† Der erste Schneefall wird aus Clausthal gemeldet. Das Gebirge hat in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend ein weißes Gewand angelegt.

† Ein Lokomotivführer in Ohnmacht. Am Mittwoch Abend 9 Uhr, gerade als in Altenburg der Zug nach Zeitz abgelassen werden sollte, fiel der Locomotivführer Müller aus Zeitz auf seiner Maschine in Ohnmacht. Nachdem derselbe herabgehoben und in ein Zimmer gebracht, wurde ein Arzt gerufen. Derselbe constatirte, als bei dem Patienten starkes Erbrechen eingetreten, verdorbenen Magen, und erklärte die Heimkehr Müllers für unbedenklich. Dieser fuhr mit dem Theatersonderzug nach Zeitz. Am nächsten Morgen früh 4 Uhr ist Müller jedoch, nach der Altenb. Ztg., gestorben.

Industrie, Handel, Finanzen.

— Hannoversche Rentenbriefe. Die nächste Ziehung findet Mitte November statt. Gegen den Coursverlust von ca. 3½ pCt. bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 8 Pfg. pro 100 Mark.

— Zuckerraffinerie-Magdeburg A. A. Von dem Reingewinn im Betrage von 148,935 33 M wird vorgeschlagen abzuführen an den Reservefonds 14,893.53 M, Tantieme 14,893 Mark 53 Pfg., 6½ % Dividende an die Stamm-Prioritätsactien 73,092.50 M, 5½ % Dividende an die Stammactien 36,327.50 M, zum Depositenfonds 9728.27 M. Die Vorschläge wurden von der Generalversammlung genehmigt. Die Auszahlung der Dividenden soll vom 20. d. Mts. ab stattfinden.

Für die vorgelegten Rechnungen wurde die Entlastung ausgesprochen.

— In der Generalversammlung der Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau-Actiengesellschaft waren 16 Actionäre mit 591 Stimmen vertreten. Von Verlesung des Geschäftsberichtes wurde abgesehen, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt und unter Annahme der vorgeschlagenen Dividende von 20 % einstimmig Entlastung ertheilt.

— Die Dresdner Creditanstalt stellt jetzt die neuen 1,400,000 M Actien der Gesellschaft den bisherigen Actionären bis 3. November d. J. mit 115 % im Verhältniß 2 zu 1 zur Verfügung; der gegen diese Begebungsart gerichtete Protest ist danach erfolglos geblieben.

— Französischer Melassezoll. Die Tabelle A des französischen Generalzolltarifs bezüglich der zum Destilliren bestimmten ausländischen Melasse ist wie folgt abgeändert worden: Melasse von mehr als 50 % Zuckergehalt 5 Frcs. für 100 kg, Melasse von 28.50 % Zuckergehalt 2.50 Frcs. für 100 kg, Melasse oder Exosmose-Wasser bis zu 28 % Zuckergehalt 1.40 Frcs. für 100 kg.

— Ratenbrief-Schwindel. Aus Budapest wird der „Bohem." geschrieben: Die Bankiers Ried und Rotter wurden wegen der von ihnen verübten Ratenbrief-Schwindeleien, durch welche eine große Anzahl Parteien um Hunderttausende geschädigt wurden, verhaftet. In ihrem Besitze wurden nur 3 Kreuzer und verschiedene Versatzzettel gefunden.

— Werrabahn. September 288,469 M (gegen definitiv + 6853 M), bis Ende September 2,431,807 M (gegen definitiv + 56,661 M).

Neueste Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 20. Oktober. (Fernsprechnachricht. d. Hall. Ztg.) Bochum. In der heutigen zahlreich besuchten Versammlung der Grubenbeamten am Tage wurde die Gründung eines rheinisch-westfälischen Grubenbeamten-Vereins beschlossen. Ein provisorischer Vorstand ist gewählt und die Berathung der Statuten in der Generalversammlung vom 16. November festgesetzt. — Eine zweite Versammlung der Schneider und Schneiderinnen hat den Anschluß an den deutschen Schneiderverband beschlossen und wird sich der Achtstundentagsbewegung anschließen.

Wien. Den ganzen Tag ruhte der gesammte Pferde-Eisenbahnverkehr. Obwohl ein Theil der Bediensteten sich zur Verfügung gestellt hat, wurde dennoch kein Wagen eingespannt, um Excessen vorzubeugen. Thatsächlich blieb auch die Ruhe ungestört. Abends erließ die Direktion der Tramway-Gesellschaft eine Aufforderung an die Ausständigen, am Montag früh den Dienst anzutreten, widrigenfalls die Streikenden als entlassen betrachtet werden und alle Anrechte auf Kranken- und Pensionskassen verlieren. Die Ausständigen haben zu Mittwoch eine Versammlung behufs Beschlußfassung einberufen. (Vergl. auch den übrigen Depeschentheil unter Wien.) — Die neuerdings wieder in den Blättern auftauchenden Gerüchte, daß der Kriegsminister Bauer seine Demission geben werde, entbehren, wie von competenter Seite versichert wird, jeder Begründung.

Pest, 19. Oktober. Nach hiesigen Blättern besteht zwischen den Regierungen Oesterreichs und Ungarns bereits ein volles Einvernehmen hinsichtlich ihrer Haltung gegenüber den deutschen Vorschlägen in der Handelsvertragsfrage.

Wien, 19. Oktober. Seit heute früh muß sich Wien abermals ohne Pferdebahn behelfen. Von den 1800 Bediensteten verweigerten heute Morgen etwa vierfünftel beim Erscheinen in den verschiedenen Remisen der Tramway-Gesellschaft die Aufnahme der Arbeit und verließen hierauf ruhig die Lokale. Allein auch der Rest der willigen Bediensteten bleibt vorläufig zur Verfügung der Gesellschaft, da die Polizei jeden, auch beschränkten Tramwaybetrieb untersagt hat. Diese Anordnung erfolgte mit Rücksicht auf die Ausschreitungen beim vorigen Tramwayausstand, deren Wiederholung die Behörde durch gänzliche Einstellung des Betriebes vorbeugen will. Bislang bewährte sich diese Maßregel, da nirgends, weder bei den Ausfahrtsremisen noch an den Versammlungsorten der Ausständischen, Ruhestörungen vorkamen. Die Polizei hält sich zu der Annahme berechtigt, daß die Ausschreitungen auch weiterhin unterbleiben werden. Gleichwohl wurden Vorsichtsmaßregeln ausreichend getroffen. Sämmtliche Remisen stehen unter starker polizeilicher Deckung und ist Militär in genügendem Maße in Bereitschaft. Die Bevölkerung fügt sich ebenfalls ins Unvermeidliche, ohne wie beim ersten Streike für die Ausständischen lebhafte Sympathien zu bekunden. Ueber die Dauer des Ausstandes ist heute noch kein Urtheil möglich, da die Direktion drei Tage zur Wiederaufnahme der Arbeit Bedenkzeit gewährt hat. So lange dürfte jedenfalls der Betrieb der Pferdebahn eingestellt bleiben.

Hallisches Stadt-Theater.

Montag, den 20. October. Beginn 7¼ Uhr.

37. Vorstellung. (31. Abonnem.-Vorstellg.) (Farbe: blau.)

Czar und Zimmermann.

Komische Oper in 3 Akten von Albert Lortzing.

Personen:

Peter I., Czar von Rußland, unter dem Namen Peter Michaelow, als Zimmergeselle	Herm. Bachmann.
Peter Iwanow, ein junger Russe, Zimmergeselle	Carl Brinkmann.
van Bett, Bürgermeister von Saardam	Franz Krieg.
Marie, seine Nichte	Louise Buttschard.
General Lefort, russischer Gesandter	Ludw. Engelmann.
Lord Syndham englischer Gesandter	Hans Keller.
Marquis von Chateauneuf, franz. Gesandter	Wilhelm Stumpf.
Wittwe Brown, Zimmermeisterin	Emilie Friedau.
Ein Offizier	Arthur Runge.

Rathsdiener. Zimmerleute. Magistratspersonen. Einwohner von Saardam. Matrosen. Soldaten.

Ort der Handlung: Saardam in Holland. Zeit: Das Jahr 1698.

Nach dem 2. Akt findet eine längere Pause statt.

Im 3. Akt: „Holzschuhtanz", arrangirt von Hanna Rudolph, ausgeführt von dem Corps de Ballet.

Ende 10 Uhr

Dienstag 7¼ Uhr „Don Jouan" (gelb).

In Vorbereitung: „Meißener Porzellan", Großes Ballet-Divertissement in 1 Akt von Jean Golinelli. „Mignon", Komische Oper mit Ballet in 3 Akten von Ambroise Thomas. „Die Haubenlerche", Schauspiel in 4 Akten von Ernst von Wildenbruch.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678189010211-10/fragment/page=0003

Dresden, 19. October. Die festliche Einsegnung der Leiche des verstorbenen Justizministers Dr. v. Abeken wohnten auch die Prinzen Johann Georg und Max bei, ferner als Vertreter des Reichsgerichts Dr. v. Freiesleben und Dr. Rüger. Außer dem Hofprediger Dr. Loeber, welcher die Trauerrede hielt, sprachen am Sarge auch der Kriegsminister Graf von Fabrice, der Director im Justizministerium Hensel und der Oberlandesgerichtspräsident Degner, welche in warmen Worten die Verdienste des Verstorbenen hervorhoben.

Zara, 19. October. **Hier und in der Umgegend ging gestern ein Hagelwetter nieder, welches drei Stunden dauerte und die Olivenernte total vernichtete.**

Lübeck, 19. October, Nachm. **Die Trave ist über ihre Ufer getreten; Kanonenschläge alarmiren die Bevölkerung. Auf See heftige Stürme.**

Madrid, 19. October. **Nach den aus den Provinzen hier vorliegenden Berichten ist die Cholera in weiterer Abnahme.** Es sind bis gestern nur 15 weitere Cholerafälle vorgekommen, von denen 5 tödtlich verliefen.

Wien, 19. October. Die Tramway-Direktion hat im Auftrage der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalters an die letztere durch Plakate bekannt gemacht, in welchem gesagt wird, das Handelsministerium und die Statthalterei stellten wegen des illoyalen Vorgehens der Tramway-Bediensteten jede weitere Prüfung der Wünsche derselben ein, bis die Gewähr für das Unterbleiben eines Streikes geboten sei; die Streikenden hätten keinerlei Rücksichtnahme der Behörden zu erwarten; Sicherheitsmaßregeln, welche jede Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe ausschlössen, seien bereits getroffen.

Wien, 19. October. In allen hiesigen Tramway-Remisen, eine ausgenommen, ist der Streik ausgebrochen. In Folge dessen ist der Verkehr auf allen Tramwaylinien eingestellt.

Wien, 19. October. Der Prinz von Wales machte heute Vormittag in der Uniform seines österreichischen Husarenregiments dem Kaiser einen Besuch, den der Kaiser bald darauf erwiderte. Der Prinz stattete sodann auch den Erzherzögen Karl Ludwig, Albrecht und Wilhelm Besuche ab. Nachmittags ließ der Prinz sein von Angeli gemaltes Bildniß, das den Prinzen in österreichischer Husarenuniform darstellt, dem Kaiser überreichen. Heute Abend 6 Uhr findet zu Ehren des Prinzen von Wales Hofdiner in Schönbrunn statt.

Kreisau, 19. Oktober. Generalstabschef Graf Waldersee ist hier eingetroffen. Er geleitet den Grafen Moltke im Auftrage des Kaisers nach Berlin.

Brüssel, 19. Oktober. Bei den hiesigen Kommunalrathswahlen wurden 16 von den Liberalen aufgestellte Kandidaten im ersten Wahlgang mit großer Majorität gewählt. Stichwahlen haben stattzufinden zwischen 2 Sozialisten und 1 Progressisten einerseits und 3 Liberalen andererseits. Die Kandidaten der Unabhängigen sind bei der Wahl unterlegen. In Laeken, Anderlecht, Saint-Gillet, Molembeek, Saint-Josse und Schaerebeeck siegten die mit den Arbeitern verbündeten Liberalen, in Etterbeck die Katholiken.

Paris, 19. Oktober. Wie dem „Temps" aus Calais gemeldet wird, haben die dortigen streikenden Tüllarbeiter beschlossen, morgen die Arbeit nicht wieder aufzunehmen und eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt, welche mit einem von den Fabrikanten zu bildenden Ausschuß einen neuen Lohntarif ausarbeiten sollen.

In Macon fand heute eine Vorfeier des 100. Geburtstages Lamartine's statt, bei welcher der Unterrichtsminister Bourgeois und Jules Simon Gedenkreden hielten.

Während des Sturmes, welcher gestern bei Dünkirchen herrschte, wurde der dänische Schooner „Vesterwig" an die Küste geworfen. Die Mannschaft wurde gerettet, das Schiff ist vollständig verloren.

Schiffsbewegungen.

Berlin, 19. October. Das Kreuzergeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Leipzig", „Sophie" und „Alexandrine", Geschwaderchef Kontre-Admiral Valois ist am 19. October in Jervis Bey eingetroffen.

Berlin, 18. October. S. M. Kanonenboot „Iltis", Kommandant Korvetten-Kapitän Ascher ist am 17. d. M. J. in Weihaiwei angekommen und beabsichtigt am 18. Oktober d. J. nach Napasaki in See zu gehen.

Humoristisches.

— Unfreiwillige Komik. Der Königliche Inspector und Vorstand des Bahnamtes München, Ostbahnhof, Herr J. G. wurde gestern Nachmittag vom Schlage gerührt und war sofort eine Leiche. Derselbe war früher in gleicher Eigenschaft in Nördlingen. Würzburger General-Anzeiger, 5 Sept.

— Doch etwas. „Bei der letzten General-Versammlung hab' ich beantragt, den Gehalt unseres Kassiers zu erhöhen!" — „Und ist der Antrag durchgegangen?" — „Der Antrag nicht, aber der Kassier!"

Wochenübersicht der Reichsbank.

Berlin, 18. Oktober.
Reichsbank vom 15. Oktober

Aktiva.

1)	Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet)	ℳ	697,433,000	Zun.	19,326,000
2)	Best. a. Reichskassensch.	"	16,807,000	Zun.	225,000
3)	do. Noten and. Banken	"	12,209,000	Zun.	1,633,000
4)	do. an Wechseln	"	632,192,000	Abn.	9,121,000
5)	do. an Lombardforderung	"	95,433,000	Abn.	10,232,000
6)	do. an Effekten	"	29,261,000	Abn.	6,959,000
7)	do. an sonst. Aktiven	"	45,211,000	Zun.	6,793,000

Passiva.

8)	das Grundkapital	ℳ	120,000,000	unverändert	
9)	der Reservefonds	"	25,935,000	unverändert	
10)	d. Betr. d. umlauf. Noten	"	1,048,322,000	Abn.	49,175,000
11)	der sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten	"	318,234,000	Zun.	50,187,000
12)	die sonstigen Passiva	"	375,000	Abn.	35,000

Wasserstände.

\+ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut

							Fall	Wuchs
Halle	19 Okt.		+ 1,76	20. Okt.		+ 1,78	—	0,02
Trotha	"	"	+ 1,54	"	"	+ 1,62	—	0,08
Alsleben	"	"	— —	"	"	+ 1,04	—	—
Straußfurt	"	"	+ 0,90	"	"	+ 0,95	—	0,05

Elbe.

Magdeburg	18. Okt.		+ 1,42	10. Okt.		+ 1,38	0,04	—
Dresden	"	"	— 0,73	"	"	— 0,78	0,05	—
Aussig	"	"	+ 0,36	"	"	+ 0,32	0,04	—

Magdeburger Börse vom 18. Oktober 1890.

	Zf.	Div. 1888	p. St. 1889		
Reichs-Anleihe	4			—	—
Magdeburger Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$			—	—
Chemische Fabrik Buckau-Obligationen	5			—	—
Dessauer Gas-Obligationen	$4\frac{1}{2}$			—	—
Magdeburger Allgem. Versich.-Gesellschaft-Act. p. St à 300 M. vollgezahlt		30	30	703,00 bz	
do. Feuerversich.-Actien p. St. à 1000 M mit 28 % Einzahlung		225	203	—	—
do. Hagel-Versicher.-Actien p. St. à 1500 M. mit $30\frac{1}{2}$ % Einzahlung		75	25	—	—
do. Lebens-Versich.-Actien p. St. à 1500 M. mit 20 % Einzahlung		17	25	—	—
do. Rück-Versich.-Actien per St. à 300 M. vollgezahlt		45	45	—	—

	Zf.	Div. 1888	in %. 1889		
Actien-Brauerei Neustadt Magdeburg	4	10	—	—	—
Caroline, consolidirte Bergwerks-Actien	4	5	6	—	—
Chemische Fabrik Buckau-Actien	4	0	—	71,00	G
Dessauer Gas-Actien	4	$9\frac{1}{2}$	10	—	—
Eisengießerei und Maschinen-Fabrik Niemberg	4	5	—	—	—
„Kette", Elbschiff.-Ges.-Actien	4	0	1	—	—
Leoph. ver. chem. Fabr. St.-Actien	4	5	—	80,00	G
Magdeburger Allgemeine Gas-Actien	4	5	$4\frac{1}{2}$	—	—
do. Bankverein-Antheile	4	5	6	118,40	B
do. Bau- u. Creditbank-Actien	4	10	12	150,25	G
do. Bergwerks-Actien	4	12	13	—	—
do. do. Stamm-Priorit.-Act.	5	13	13	—	—
do. Privatbank-Actien	4	$5\frac{9}{10}$	$1\frac{9}{10}$	—	—
do. Straßenbahn-Actien	4	10	10	209,00	B
do. Theater-Actien	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	—
Marie consolidirte Bergwerks-Actien	4	3	—	—	—
Maschinenfabrik Buckau-Actien	4	0	0	98,00	B
Sächs. Thür. Braunkohlen-Verwerth.-Actien	4	7	$7\frac{1}{2}$	—	—
do. do. Stamm-Prior.-Act.	5	7	$7\frac{1}{2}$	—	—
Sudenburger Maschinenfabrik-Actien	4	12	16	—	—
Magdeburger Zuckerraffinerie-Stamm-Actien	4	3	—	—	—
do. do. Stamm-Vor.			—	—	—

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Berlin, 18. Oktober. Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. loco geschäftslos Termine höher, gekündigt 700 Tonnen, Kündigungspreis 195,25 Mk., loco 173—193 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 192 Mk bez., märk. — Mk. ab Bahn bez., per diesen Monat 192,25—194,5—196—195,5 Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez, per Oktober November 190,5—191—190,5 Mk. bez., per November-Dezember 189—188,25 Mk. bez., per März-April — Mk. bez., per April-Mai 192,5—193,25—192,25—192,5 Mk. bez.

Roggen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine schließen matt, gekündigt 450 Tonnen, Kündigungspreis 179 Mk. bez., Loco 168—176 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 175 Mk. bez., inländischer guter — Mk. ab Bahn bez., besserer — Mk. bez., russischer — Mk. bez., per diesen Monat 179,25—178,5—178,75 Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per Oktober-November 170,25—169,5—169,75 Mk. bez., per November-Dezember 166,25—165,5 Mk. bez., per Dezember-Januar — Mk. bez., per Januar-Februar — Mk. bez, per April-Mai 163—163,25—162,75 Mk. bez.

Gerste per 1000 Kilogr. matt, große und kleine 143—205 Mk. nach Qualität bez., Futtergerste 154—155 Mk. bez., bessere — Mk. frei Haus bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loco Mittelwaare vernachlässigt, Termine fester, gekündigt 200 Tonnen, Kündigungspreis 145,10 Mk. bez., Loco 138—154 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 143 Mk. bez., pommerscher, schlesischer und preußischer mittel bis guter 138—145 Mk. ab Bahn bez., feiner 146—152 Mk. ab Bahn bez., russischer — Mk. bez., per diesen Monat 145,75—145,5 Mk. bez, Durchschnittspreis — Mk. bez., per Oktober-November 138,25—138,5—138,25 Mk. bez, per November-Dezember 136—136,25 Mk. bez., per Dezember-Januar — Mk. bez., per Februar-März — Mk. bez., per April-Mai 137,75—138 Mk. bez., per Mai-Juni — Mk. bez.

* **Nordhausen,** 18. Oktober. Weizen 16,50—17,50 Mk., Roggen 16,50—17,50 Mk., Gerste 16,00—17,50 Mk., Hafer 12,50—13,00 Mk.

* **Magdeburg,** 18. Oktober. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen neuer 185 bis 188 Mk., Weißweizen 184—187 Mk., glatter englischer Weizen 177—182 Mk., Rauhweizen 165—170 Mk. Roggen 174—178 Mk., Chevaliergerste 173—193 Mk., Landgerste 160—170 Mk., Hafer 142—149 Mk. für 1000 Kilogr.

* **Leipzig,** 18. Oktober. Weizen per 1000 Kilogr. netto loco inländ. alter —,— Mk. bez. u. Br., do. inländischer 186—192 Mk. bez. u. Br, do. ausländisch. 212—220 Mk. bez. u. Br., besser. — Roggen per 1000 Kilogr. netto loco inländischer 184—188 Mk. bez. u. Br., do. ausländischer 184—188 Mk. bez., höher. — Gerste per 1000 Kilogr. netto loco Braugerste 170—186 Mk. bez. u. Br., Mahl- u. Futterwaare — Mk. bez. u. Br. — Hafer per 1000 Kilogr. netto loco inländischer 144—146 Mk. bez. u. Br., ausländischer — Mk. bez. u. Br.

* **Breslau,** 18. Oktober. Roggen per Oktober 177,00 Mk., per Oktober-November 169,00 Mk., per April-Mai 161,00 Mk.

* **Stettin,** 18. Oktober. Weizen fester, loco 180,00—188,00, per Oktober 189,50, per Oktober-November 188,50, per April-Mai 190,00. — Roggen fester, loco 169,00—172,00, do. per Oktober 173,50, per Oktober-November 168,50, per April-Mai 160,50. — Pommerscher Hafer loco 130—136.

* **Köln,** 18. Oktober. Weizen hiesiger loco 18,50, do. fremder loco 22,50 per November 19,15, per März 19,25. — Roggen hiesiger loco 15,50, fremder loco 18,25, per Nov. 16,70, per März 16,50. — Hafer hiesiger loco 18,00, fremder 17,50.

* **Hamburg,** 18. Oktober. Weizen loco fest, holsteinischer loco —,—, neuer 182—192. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco —, do. neuer 182 bis 187, russischer loco fest, 126—128. — Hafer fest, Gerste fest.

* **Wien,** 18. Oktober. Weizen per Herbst 7,80 Gd., 7,85 Br., per Frühjahr 8,00 Gd., 8,05 Br. — Roggen per Herbst 7,60 Gd., 7,65 Br., per Frühjahr 7,28 Gd., 7,33 Br. — Hafer per Herbst 7,28 Gd., 7,33 Br., per Frühjahr 7,20 Gd., 7,25 Br.

* **Pest,** 18. Oktober. Weizen loco fest, per Herbst 7,49 Gd., 7,51 Br., per Frühjahr 1891 7,71 Gd., 7,81 Br. — Hafer per Herbst 6,78 Gd., 6,80 Br., per Frühjahr 1891 6,97 Gd., 6,99 Br.

* **Paris,** 18. Oktober, Nachm. (Anfangsbericht.) Weizen ruhig, per Oktober 25,20, per November-Februar 25,30, per Januar-April 25,40. — Roggen ruhig, per Oktober 15,90, per Januar-April 16,60.

* **Paris,** 18. Oktober, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen ruhig per Oktober 25,20, per November 25,20, per November-Februar 25,40, per Januar-April 25,40. — Roggen ruhig, per Oktober 15,90, per Januar-April 16,70.

* **Amsterdam,** 18. Oktober. Weizen per November —, per März 222. — Roggen per Oktober 148—149, per März 142—143.

* **Antwerpen,** 18. Oktober. Weizen behauptet. — Roggen unveränd. — Hafer unbelebt. — Gerste ruhig.

* **London,** 18. Oktober. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten.

* **New-York,** 17. Oktober. Rother Winterweizen loco $109\frac{1}{8}$. Getreidefracht $\frac{1}{4}$. Weizen per Oktober $107\frac{1}{8}$, per Nov. $107\frac{1}{8}$, per Dez. $108\frac{7}{8}$, per Mai $112\frac{1}{8}$.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer

	17. Oktober.		18. Oktober.	
ff. Brodraffinade	—,—	M.	—,—	M.
f. Brodraffinade	—,—	M.	—,—	M.
Gem. Raffinade II.	—,—	M.	27,50—28,—	M.
Gem. Melis I.	—,—	M.	26,50	M.
Kristallzucker I.	—,—	M.	26,75—27,—	M.
Kristallzucker II.	—,—	M.	—,—	M.
Melasse Ia	—,—	M.	—,—	M.
Melasse IIa	—,—	M.	—,—	M.

Tendenz am 18. Oktober. Unverändert.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	17. Oktober		18. Oktober,	
Granulirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Kornz. Rend. 92 %	—,—	M.	17,20—17,45	M.
Kornz. Rend. 88 %	—,—	M.	16,30—16,55	M.
Nachpr. Rend. 75 %	—,—	M.	13,00—14,—	M.

Tendenz am 18. Oktober: Ruhig.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt.
abzüglich Steuervergütung.
a. frei auf Speicher Magdeburg.
Notizlos
b. frei an Bord Hamburg

October 12,90 bez. u. G, 12,95 Br November 12,75 G. 12,80 Br, Dezember 12,80—85 bez. u. Br. 12,80 G. November-December 12,77 G 12,82 Br. Januar 12,95 bez. u. Br. 12,90 G. Januar-März 13,— G. 13,05 Br. Februar 13,— G, 13,05 Br. März 13,12—15—10 bez. u. G. 13,15 Br, April —. März-Mai 13,27 Br. 13,20 G. April-Mai —. Tendenz: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft

* **Hamburg,** 18. Oktober. (Nachmittags). Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 80 % Rendement, neue Usance, frei am Bord Hamburg per Oktober 12,87 per Dezember 12,80 per März 1891 13,12 per Mai $13,37\frac{1}{2}$ Stetig

* **Paris,** 18. Oktober (Telegramm). (Schlußbericht). Rohzucker 88 % ruhig loco 34,50 à 35,— Weißer Zucker behauptet Nr. 3 per 100 Kilogr., per Oktober 37,75 per November 35,75 per Oktober-Januar 36,25 per Januar-April 36,50

* **London,** 18. Oktober. (Telegramm). 96 % Javazucker 15,50 ruhig, Rüben-Rohzucker per Oktober $13\frac{1}{8}$ fest. Centrifugal Cuba —,—.

Kaffee.

* **Havre,** 18. Oktober. (Telegramm von Peimann, Ziegler und Co.) Kaffe in New-York schloß mit 5 Points Baisse

* **Havre,** 18. Oktober. Vormittags 10 Uhr 30 Min. (Telegramm von Peimann Ziegler und Co.) Kaffee good average Santos per Oktober 111,— per Dezember 106,25 per März 1891 101,25 Ruhig.

* **Hamburg,** 18. Oktober. (Nachmittags) Good average Santos per Oktober 89,— per Dezember 81,25 per März 1891 81,— per Mai 80,— Schwach.

* **Amsterdam,** 18. Oktober (Telegramm) Java-Kaffee good ordinary 58,50.

* **New-York,** 17. Okt. (Telegramm) Kaffee (Fair Rio) $20\frac{1}{8}$, Rio Nr 7 low ordinary per November 17,72 per Januar 16,67

Petroleum.

* **Berlin,** 18. Oktober (Amtl.) Petroleum. (Raffinirt. Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— Mark Loco —,— per diesen Monat —,— Mark. Durchschnittspreis —,— Mark Termine —,— bez.

* **Stettin** 18. Oktober Petroleum, loco 11,60

* **Bremen,** 18. Oktober Petroleum schwach, loco Standard white 6,65 Br.

* **Hamburg,** 18. Oktober Petroleum fest Standard white loco 5,70 Br —,— Gd, per Nov.-Dez 6,75 Br, —,— Gd,

* **Antwerpen,** 18. Oktober (Telegramm Schlußbericht) Petroleum raffinirtes Type weiß, loco 16 bez u Br. per Oktober 16 Br, per November-Dezember $16\frac{1}{8}$ Br, per Januar-März 17 Br, Weichend.

* **New-York,** 17 Oktober (Telegramm) Raffinirtes Petroleum 70 % Abel-Test in New-York 7,50 Gd, do in Philadelphia 7,59 Gd, Rohes Petroleum in New-York 7,25 do, Pipe line Certificates per November 81,— Fester.

Spiritus.

* **Berlin,** 18. Oktober (Amtl.) Spiritus per 100 Liter à 100—10000 Liter Proc. nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —,— Gekündigt —,— Liter Kündigungspreis —,— M. per diesen Monat —,—

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Gekündigt —,— Liter Kündigungspreis —,— Mark, Loco ohne Faß 65,0 Mark Loco mit Faß —,— Mark per diesen Monat —,— bez. per September-Oktober —,—

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgaben Matter, Gekündigt 90,000 Liter. Kündigungspreis 45,0 Mark, Loco ohne Faß —,— bez. mit Faß loco —,— Mark per diesen Monat 45,3—44,5 bez. per Oktober-November 41,6—41,3 bez. per November-Dezember 39,8—39,4 bez. per Januar-Februar 1891 —,— per April-Mai 1891 40,2—39,8 bez.

* **Leipzig,** 18 Oktober Spiritus per 10000 Literprocent, ohne Faß mit 50 Mark Verbrauchsabgabe 64,80 Mark nom, mit 70 Mark do. 44,80 M. nom.

* **Nordhausen,** 18. Oktober Branntwein 45 % pro 100 Kilogramm excl. Faß ab Brennerei 64—66 Mark nach Angabe der Commiss. der Branntw.-Fabrikanten.

* **Magdeburg,** 18. Oktober. (Hermann Walther) Kartoffelspiritus fest Loco ohne Faß unversteuert bei 50 Mark Verbrauchsabgabe 64,40—64,60 Mark, desgl. bei 70 Mark Verbrauchsabgabe 45,— Mark. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde.

* **Breslau,** 18. Oktober. Spiritus per 100 Liter per 100 proc. excl. 50 Mark Verbrauchsabgaben per Oktober 63,80 do, do. 70 Mark Verbrauchsabgaben per Oktober 44,— do. do. per Oktober-November —,— do do. per April-Mai —,—

* **Stettin,** 18. Oktober. Spiritus fest. loco ohne Faß mit 50 Mark Konsumsteuer 63,60, mit 70 Mark Konsumsteuer 44,30 per Oktober-November mit 70 Mark Konsumsteuer 40,50 per November-Dezember mit 70 Mark Konsumsteuer 38,50 per April-Mai mit 70 Mark Konsumsteuer 39,—.

* **Posen** 18 Oktober. Spiritus loco ohne Faß (50er) 62,50 do loco ohne Faß 70er 43,— Still

* **Hamburg,** 18. Oktober Spiritus Behauptet per Oktober-November 29,50 Br, per November-Dezember 29,— Br, per Dezember-Januar 28,25 Br, per April-Mai 28,25 Br.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* **Berlin,** 18 Oktober (Amtl). Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine Höher. Gekündigt 300 Centner. Kündigungspreis 66,0 Mark Loco mit Faß —,— Loco ohne Faß —,— Mark per diesen Monat 65,5—66,5 bez, per Oct.-November 61,4—61,7 bez. per November-Dezember 59,8—60,1 bez. per Dezember-Januar —,—,— bez., per April-Mai 58,0 58,4 bez.

* **Breslau,** 18 Oktober Rüböl per Oktober 66,—. per April-Mai 65,—

* **Hamburg,** 18. Oktober. Rüböl (unverzollt) fest, loco 61,— M.

* **Köln,** 18. Oktober. Rüböl loco 64,— per Oktober 63,60 per Mai 59,60

* **Paris,** 18 Oktober. (Telegramm) Rüböl Fest per Oktober 62,50 per November 63,25 per November-Dezember 63,25 per Januar-April 64,25

Futterstoffe und Düngemittel.

* **Hamburg,** 17. Oktober Futterstoffe Palmkuchen, deutsche 110 M. für 1000 kg, Cocosnußkuchen, deutsche, 150—160 Mark für 1000 kg. Baumwollesaatkuchen 125—130 Mark für 1000 kg, Erdnußkuchen 140—155 Mark für 1000 kg je nach Qual, Rapskuchen 115—120 M., für 1000 kg, Leinkuchen 140—145 M. für 1000 kg Palmkernschrot 100 M, für 1000 kg.

* **Hamburg** 18. Oktober. Schwefelf. Ammoniak 25,—26 — M, für 100 kg.

* **Hamburg** 18. Oktober, Salpeter, roh Chili 8,15 M. raff. Chili 8,50—8,60 Mark Kali-Salpeter —,— M.

* **Hamburg,** 18 Oktober. Düngestoffe. Guano, stickstoffh. 19—22 Mark, do phosphorh. 65—75 % 11—13 Mark, Rock-Phosphorhalt. 70—85 10,50—12,— M. do. 50—65 % 5,50—8,— Mark, Fleisch und Fischmehl 16—18 Mark, Knochenmehle 12,——14,— Mark.

* **Magdeburg,** 18. Oktober. Rapskuchen 100 kg —,— Mk.

* **Leipzig,** 18. Oktober. Rapskuchen per 100 kg. 10—11 M.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin,** 18. Oktober. (Pol.-Präs.), Erbsen, gelbe zum kochen 22—30 M, Speisebohnen, weiße, 22—40 Mk, Linsen 26—56 Mk. per 100 kg.

* **Berlin,** 18. Oktober. (Amtl). Mais per 1000 kg Loco fest. Termine still. Gekündigt — t. Kündigungspreis —,—, M, Loco 127—137 M. nach Qualität per diesen Monat 128,— M. bez, Oktober-November 128,— bez. per Nov.-Dez. 129,— bez., per Dezember-Januar —,—, per April-Mai 1891 —,—.

Erbsen per 1050 kg, Kochwaare 170—200 M, Futterwaare 153—160 M, nach Qualität.

* **Magdeburg,** 18. Oktober. Erbsen, gelbe zum Kochen 17, bis 24,— M, Speisebohnen, weiße, 19— bis 32,— M., Linsen 20,— bis 44,— M. per 100 kg.

* **Leipzig,** 18. Oktober Mais per 1000 Kilogr. netto amerikanischer 128—129 M. bz. u. Br., rumänischer —,— Donau, ungarischer 125 - M. bez. u. Br.

* **Wien,** 18. Oktober. Mais per September-Oktober 6,40 Gd., 6,45 Br., per Mai-Juni 1891 6,22 Gd., 6,27 Br.

* **New-York,** 17. Oktober. (Telegramm), Mais (New) $58\frac{7}{8}$.

Mehl.

* **Berlin,** 18. Oktober. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine höher. Gekündigt — Sack Kündigungspreis —,— M, per diesen Monat 24,1—,20 bez, per Okt.-Nov. 23,60 bez, per Nov.-Dez. 23,— bez., per Dezember-Januar —, per Februar-März 1891 —, bez., per April-Mai —.

* **Paris,** 18. Oktober. Nachmittags. (Schlußbericht.) Mehl ruhig. per Oktober 59,40 per November 57,60 Nov.-Febr. 57,40 per Januar-April 57,20.

* **New-York,** 17. Oktober. (Telegramm). Mehl 3 D. 75 C.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin,** 18. Oktober. Weizenmehl Nr. 00 27,5—25,5 Nr. 0 25,25 23,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. — Roggenmehl Nr. 0 und 1 24,25—24,75 M., bez, do. feine Marken Nr. 0 und 1 24,25—24,75 M. bez., Nr. 0 $1\frac{1}{4}$ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 kg Br. inkl. Sack.

* **Berlin,** 18. Oktober. (Amtlich). Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine geschäftslos. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis —,— M, Prima-Qualität loco —,— M., per diesen Monat —, M., Durchschnittspreis — M., per Oktober-November —, M. bez.

Trockene Kartoffelstärke per — kg brutto inkl. Sack. Termine geschäftslos Gekündigt — Sack. Kündigungspreis —,— M. Prima-Qualität loco —,— —,— M. nach Qualität, per diesen Monat —,— G. bez., Durchschnittspreis —,— M. bez., per Oktober-November —,— M.

* **Berlin,** 18. Oktober. Weizenstärke, kleinstück., 39—41 M., do. großstückige 42—43,60 M. hall. u. schlesische 42—43,00 M., Schabestärke 33—33,50 M., Maisstärke 30,00—31 M., Reisstärke (Strahlen) 45,50—47 M., do. (Stücken) 43—44 M. Alles für 100 kg. ab Bahn bei Partien von mindestens 10,000 kg.

Stroh. Heu.

* **Halle,** 18. Oktober. (Strohpreise.) Langes Roggenstroh von 2,50—3, M. pr. Centner. Maschinen-Roggenstroh 1,80—2,25 M., Hiesiges Wiesenheu 3,00 bis 3,50 M. per Ctr. in Fuhren, Auswärtiges Heu 3,—3,50 M., Kleeheu 3,— bis 3,50 M. per Ctr., zum Theil in sehr versch. Ausfall zugeführt.

* **Berlin,** 18. Oktober. (Pol.-Präs.) —, Richtstroh 4,20—4,80 Mk., Heu 4,60—5,90 M. per 100 kg.

* **Nordhausen,** 18. Oktober, Stroh 3,50—3,75 M., Heu, 4,50— per 100 kg.

* **Magdeburg,** 18. Oktober. Richtstroh 5,—6,00, Krummstroh 3,50—4,50 Heu 6,00—7,00 M. Alles für 100 kg.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin,** 18. Oktober. (Pol.-Präs.). Rindfleisch, v. d. Keule, 1,20—1,80 M., Bauchfleisch 1,00—1,40 M. Schweinefleisch 1,20—1,80 M., Kalbfleisch 1,20—1,80 M., Hammelfleisch 1,20—1,60 M., Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg. Eier 60 Stück 2,80—5,20 M.

* **Nordhausen,** 18 Oktober. Landbutter 2,00 M., Eßbutter 2,20—2,60 M., Eier 3,80—3,90 per 1 Schock 1,25—1,30 für 1 kg. Käse das Schock 3—3,50 Mk.

* **Magdeburg,** 18 Oktober. Rindfleisch, von der Keule 1,30 bis 1,50 Mk., Bauchfleisch 1,20 bis 1,30 M., Schweinefleisch 1,30 bis 1,50 M., Kalbfleisch 1,20 bis 1,40 M., Hammelfleisch 1,20 bis 1,40 M. Eßbutter 2,20 bis 2,60 M. per 1 kg. Eier per Schock 3,60 bis 4,40 M.

* **Leipzig,** 18. Oktbr. Ein Kgr. Butter 2,40 bis 2,80 M. Ein Schock Eier 2,30 bis 3,40 M.

Kartoffeln.

* **Berlin,** 17. Oktober. (Pol.-Präs.). Kartoffeln 5,00—7,50 M. per 100 kg.

* **Nordhausen,** 18. Oktober. Kartoffeln per 100 kg. 5,00—5,50.

* **Magdeburg,** 18. Oktober. Kartoffeln 6,00 bis 6,50 M. per 100 kg.

* **Leipzig,** 18. Oktober. Ein hl Kartoffeln — bis —, M, ein Centner do. 2,— bis 2,75 Mark.

Baumwolle und Wolle.

* **Liverpool,** 18. Oktober. (Telegramm). Baumwolle. (Anfangsbericht) Muthmaßlicher Umsatz 5000 B. Ruhig. Tagesimport 14000 B.

* **Liverpool,** 18 Oktober. Nachmittags 12 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation u. Export 1000 B. Ruhig.

* **London,** 18. Oktober. Wollauktion. Wollpreise fest.

Metalle.

* **Amsterdam,** 18. Oktober. Bancazinn $58\frac{3}{4}$.

* **Frankfurt a. M.,** 18. Oktober. Hochhaltiges Silber in Barren per Kilogr. 149,50 Br. 147,50 G.

* **Glasgow,** 18. Oktober. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 635 004 Tons gegen 990 731 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 6 gegen 85 im vorigen Jahre.

* **Glasgow,** 18. Oktober. Vormittag 11 Uhr. Roheisen. Mixed numbers warrants 50 sh 11 d. Stetig.

* **Glasgow** 18. Oktober. Nachmittag. Roheisen. (Schluß). Mixed numbers warrants 50 sh. $6\frac{1}{2}$ d.

* **Hamburg,** 18. Oktober. Silber in Barren für 1 kg 147,50 B., 147,00 G.

* **Rotterdam,** 18 Oktober. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Cie Leipzig. Zinn: Banka 59, Billiton: $58\frac{3}{4}$ fl.

* **London,** 18. Oktober. Silberbarren $46\frac{3}{4}$ Lstrl., Zinn $99\frac{3}{8}$ Lstrl. Kupfer $58\frac{1}{4}$ Lstrl., Zink $24\frac{3}{4}$ Lstrl., Blei engl. $14\frac{7}{8}$ Lstrl., span. $14\frac{3}{4}$ Lstrl. Quecksilber 10 Lstrl.

* **London,** 18. Oktober. Mittag. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Cie, Leipzig.) Zinn: Straits $99\frac{1}{8}$, Austral $99\frac{3}{8}$ Lstrl.

* **London,** 18. Oktober. Chili-Kupfer $58\frac{3}{4}$ per 3 Monat $59\frac{1}{4}$.

New-York, 17. Oktobr. Zinn Straits 21,35 Doll., Eisen Nr. 1 Coltness 23,50 Doll.

Viehmärkte.

* **Steinbruch,** 16. Oktober. Das Geschäft ist — ruhig. — Vorrath am 14. Oktober 145,407 Stück. Am 15. Oktober wurden 868 Stück aufgetrieben, hingegen wurden abgetrieben 2349 Stück. Es verblieb demnach am 15. Oktober ein Stand von 143,926 Stück. Borstenvieh. Wir notiren: Ungarische alte schwere Waare von 42—43 Kr., junge ungar. schwere von 44—$44\frac{1}{2}$ Kr., mittl. von 45—46 Kr., leichte von 47—48 Kr., Bauernwaare, schwere von —— mittl. von 44—45 Kr., leichte von 46—47 Kr., Rumänische Bakonier, schwere —,— mittelschwere —, leichte —,— Serbische schwere von $43\frac{1}{2}$—44 Kr. mittelschwere von $43\frac{1}{2}$—44 Kr. leichte von $44\frac{1}{2}$—45 Kr.

* **Nordhausen,** 18. Oktober. Auf dem heutigen Schweinemarkte wurde bei mittelstarker Zufuhr das Paar Ferkel mit 13—16 Mk. bezahlt. Fette Schweine werden hier je nach Qualität der Centner mit 50—60 Mk. bei 20 % Tara bezahlt.

* **Berlin,** 17. Oktober. Städtischer Central-Viehhof. Zum Verkauf standen 407 Rinder, 2093 Schweine, 726 Kälber, 655 Hammel. Bei Rindern war der Vorhandel — Flau. — Der Markt wird — ziemlich geräumt. — I. 59—— M., II ——— M., III 50—58 M., IV ——— M. für 100 Pfund Fleischgewicht. Schweine I. 60—,— M., kleine ausgesuchte Posten auch darüber II 58—59 M., III 52—57 M. die 100 Pfd. mit 20 % Tara. Bakonier, (— Stück,) waren schwer verkäuflich, wurden aber geräumt. 48 M. für 100 Pf. Nach regem Vorhandel gestaltete sich Kälberhandel Ruhig. I 65—68 Pfg., II 61—64 das Pfund Fleischgewicht. Hammel bei flottem Handel — ganz geräumt. — Geringe Waare sowie Magervieh hinterließ Ueberstand. I. ——— Pf., beste Lämmer bis — Pfg. II. ——— Pfg. für 1 Pfund Fleischgewicht.

* **Hamburg,** 16. Oktober. (Sternschanze). Bericht vom 12. Okt. bis 16. Oktober Schweinehandel Flau. Aufgetrieben waren 2770 Stck, unverkauft blieben — Stück Preise: Sengschweine —,—, Mk. kleine Schweine, 56—57 Mk, große Schweine 56—58 Mk. Sauen 45—52 Mk. Tendenz des Kälberhandels Gut. An den Markt gebracht waren 1630 Stück. Unverkauft blieben — Stück. Preise: Beste Waare 50—80 Mk. geringere Waare — per 100 Pfd.

* **Frankfurt a. M.,** 8. Oktober. Der heutige Viehmarkt war mit 415 Ochsen — Bullen, 393 Kühen, Rindern, u. Stieren, 242 Kälbern, 356 Hammeln, 286 Schweine, befahren. Die Preise stellten sich wie folgt: Ochsen I. 71—74 M., II. 65—67 M. Kühe, Rinder und Stiere I. 63—66 M., II. 54—58 M. Alles per 100 Pfd Schlachtgewicht. Kälber I. 75—80 Pf., II. 65—70 Pf., Hammel I. 64—66 Pf., II 50—55 Pf., Schafe I. — Pf., II. — Pf., Schweine: I. 67—69 Pf. II. 65—66 Pf. Alles per Pfd. Schlachtgewicht.

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallische Zeitung" zu Halle.
Verantwortliche Redakteure: Chefredakteur Wilhelm Anthony für Politik, Feuilleton und den übrigen Inhalt, ausschließlich des Nachbezeichneten; Martin Leist für Lokales, Provinzielles, Theater und Musik, Louis Lehmann für den Handels-, Börsen- und Inseratentheil — sämmtlich zu Halle.
Sprechstunde der Redaktion Vorm. $\frac{1}{2}$10—$\frac{1}{2}$11 Uhr und Nachm. zwischen $\frac{1}{2}$1 und $\frac{1}{2}$2 Uhr. Die Expedition (Inseratenannahme und Geschäftsangelegenheiten) offen von 7 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Abends

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle (Saale).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678189010211-10/fragment/page=0004
DFG